

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Postgebühren monatlich 1.600.000 Mark, in den Ausgabestellen monatlich 1.500.000 Mark. Bei Postbezug monatlich 1.547.500 Mark. Unter Streifen in Polen monatlich 3.000.000 Mark, Danzig 2,5 Gulden. Der Schl. 2,50 Mark. Einzelnummer 100.000 Mark, Sonntags u. Feiertags 120.000 Mark. Bei höherer Gewalt, Versperrung, Arbeitsniederlegung od. Aussperrung hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitg. od. Rückzahlung des Bezugspreises. Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonietabelle 80.000 Mark, die 90 mm breite Reklametabelle 400.000 Mark, Danzig 10 bis 50 P. Pf. Deutschland 10 bzw. 50 Goldsch., übriges Ausland 100 %, Aufschlag. — Bei Platzvorteil und schwierigem Satz 50 %, Aufschlag. — Abstellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 500.000 Mark. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postfachkonten: Stettin 1847, Polen 202157.

Nr. 5.

Bromberg, Sonntag den 6. Januar 1924.

48. Jahrg.

Der Völkerbundrat und die deutsche Minderheit in Polen.

Die Pariser Beratungen am 14. und 17. Dezember 1923.

Der Bericht Souzadantes. — Die Kommissionsberatungen und ihr Ergebnis.

Von unterrichteter Seite erhalten wir folgenden Bericht:

Der Völkerbundrat hat sich bei seiner letzten Tagung in Paris besonders eingehend mit den akuten Fragen des Minderheitenschutzes in Polen befaßt. Nicht weniger als zwei offizielle Sitzungen des Rates und zwei Sitzungen eines besonderen Komitees sind diesen Fragen gewidmet gewesen. Es handelte sich bekanntlich um die Prüfung der Vorschläge, die die polnische Regierung für die Ausführung der beiden Gutachten des Ständigen Internationalen Gerichtshofes und der im Anschluß daran gefaßten Resolutionen des Rates vom September vorgelegt hat. Ehering Schwierigkeiten machte die Behandlung der Staatsangehörigkeitsfrage. Man darf wohl annehmen, daß hierüber eine inhaltliche Einigung bereits gelegentlich des Besuchs erzielt worden ist, den der Direktor der Minderheitensektion des Völkerbundes, Herr Colban, vor einigen Wochen in Warschau abgestattet hatte. In seiner Resolution vom 27. September 1923 hat der Rat eine Resolution angenommen, in der er das Gutachten des Ständigen Internationalen Gerichtshofes vom 15. September über die Auslegung des Art. 4 ausdrücklich annahm und für die Auslegung der Bestimmungen des Art. 3 und der praktischen Anwendung des Art. 4 Verhandlungen zwischen der polnischen und der deutschen Regierung anerkennt. Der polnische Delegierte, Herr Skirmunt, hat — wie der Berichterstatter des Rates, Herr Souzadantes (Brasilien), mitteilt — dem Rat am 10. Dezember 1923 ein Memorandum überreicht, in dem er die Bereitschaft seiner Regierung erklärte, über die Frage des Art. 4 wie die Frage des doppelten Wohnsitzes und des ununterbrochenen Wohnsitzes, die sich aus Art. 3 des Vertrages ergibt, Verhandlungen mit Deutschland unter den Auspizien des Völkerbundes in Genf zu führen. Der Völkerbundrat hat auf Vorschlag seines Berichterstatters von den Erklärungen der polnischen Regierung Kenntnis genommen, das vorgeschlagene Verhandlungsprogramm gebilligt und den Berichterstatter ersucht, ihm das nächste Mal einen Bericht über das Ergebnis der Genfer Verhandlungen vorzulegen. Erwähnt sei noch, daß in dem Memorandum des polnischen Delegierten auch die übrigen deutsch-polnischen Verhandlungen kurz berührt werden. Der polnische Vertreter ist der Auffassung, daß gleichzeitige und parallele Verhandlungen über alle diejenigen Fragen eingeleitet werden können, die in dem ursprünglichen Programm für die Dresdener Verhandlungen enthalten sind, aber bisher noch nicht haben gelöst werden können.

Nicht so einfach waren die Verhandlungen über die Ansiedlerfrage.

Die polnische Regierung hat dem Völkerbundrat ein Memorandum zu der Frage vorgelegt, in dem sie sich zunächst noch einmal mit dem Daager Gutachten auseinandersetzt. Dmowski, der für dieses Memorandum verantwortlich zeichnet, erklärt, daß die polnische Regierung nicht in der Lage sei, ihre Rechtsauffassung zu ändern. Nach wie vor halte die polnische Regierung die Ansicht anrecht, daß die Grundsätze des Minderheitenrechtes auf die Ansiedlerfrage nicht angewandt werden können. Das Gesetz vom 14. Juli 1920 sei nicht speziell gegen die Minderheiten gerichtet, sondern lediglich eine zur Ausführung des Vertrages von Versailles getroffene Maßnahme. Es berühre das Gesetz in keiner Weise das Recht der Minderheiten, ihre Religion auszuüben, ihre Sprache und Gewohnheiten aufrecht zu erhalten, noch schädige es in irgend einer Weise den Status der Minderheiten. Es könnten Fälle angeführt werden, in denen das Gesetz auf Personen polnischer Abstammung angewandt wurde. Der Gerichtshof fordere nicht nur formelle Rechtsgleichheit, sondern auch tatsächliche Gleichheit, von der er weder im Texte noch in der Anwendung des Gesetzes ein Anzeichen sieht. Der Gerichtshof sehe jedoch nicht auseinander, was unter tatsächlicher Gleichheit zu verstehen ist. Nach wie vor müsse die polnische Regierung ablehnen, sich als Rechtsnachfolger des preussischen Staates zu betrachten. Der Gerichtshof überschreite zudem in seinem Gutachten mehrfach die Formulierungen, in denen die Fragen ihm vom Völkerbund vorgelegt wurden. Der Gerichtshof habe in verschiedenen Fällen nicht auf die polnischen Argumente geantwortet. Auch sei das Verfahren, das der Gerichtshof angewandt habe, nicht adaequat und darum gefährlich.

Zusbesondere scheint damit die Zuziehung der deutschen Regierung zu dem Verfahren gemeint zu sein.

Obwohl also die polnische Regierung nicht beabsichtige die Grundsätze aufzugeben, die sie vertreten hätte, bestrebe sie sich, eine praktische Lösung zu finden, die mit den polnischen Grundsätzen nicht unvereinbar sei, gleichzeitig aber die Zuständigkeit und die Autorität des Völkerbundes anerkenne.

Diese Lösung erblickt die polnische Regierung erstens in einer finanziellen Entschädigung der vertriebenen Ansiedler und zweitens darin, daß diejenigen Ansiedler, die noch nicht vertrieben sind, auf ihren Stellen gelassen werden sollen. Beides allerdings unter gewissen Einschränkungen, auf die der Berichterstatter in seinem Bericht ausführlich eingegangen ist. Dieser

Bericht

lautet in wörtlicher Übersetzung wie folgt:

Durch die Resolution vom 27. September 1923 hat der Völkerbundrat von dem Gutachten Kenntnis genommen, das der Ständige Internationale Gerichtshof am 10. September 1923 über die internationalen Verpflichtungen Polens bezüglich gewisser Kolonisten deutschen Stammes und polnischer Staatsangehörigkeit abgab. Der Rat hat die polnische Regierung aufgefordert, ihm vor der gegenwärtigen Sitzung des Rates Informationen zu unterbreiten, die anzeigen, in welcher Art die polnische Regierung die Beachtung der Lage der fraglichen Ansiedler beabsichtigt. In dem Bericht, durch den der Vertreter Brasiliens diese Resolution seinen Kollegen zur Billigung unterbreitet hat, hat er davon Mitteilung gemacht, daß viele dieser Ansiedler nicht im Besitz ihrer Grundstücke belassen worden sind und daß eine gewisse Anzahl unter ihnen der Zwangsverwaltung unterworfen sind. Ferner, daß andere ihre Länder haben verlassen müssen und sich zu einem großen Teile als Flüchtlinge in Deutschland befinden. Der Berichterstatter hat gesagt, daß diese Lage Fragen praktischer Natur eraißt, über welche der Rat nicht eher einen Beschluß fassen kann, bevor die polnische Regierung den Rat hat wissen lassen, wie sie von ihrer Seite sich die Regelung dieser Fragen denkt.

Der polnische Minister für auswärtige Angelegenheiten hat uns soeben seine Bemerkungen zu dieser Frage in einer Note vom 1. Dezember 1923 mitgeteilt. Diese Note ist an die Mitglieder des Rates verteilt worden. Soweit diese Bemerkungen eine Kritik an dem Gutachten des Gerichtshofes darstellen, glaube ich mich auf die einfache Erklärung beschränken zu müssen, daß diese Kritik meine Überzeugung davon nicht geschwächt hat, daß das Gutachten des Gerichtshofes wohlbegründet ist.

Die polnische Regierung wünscht ihren grundsätzlichen Standpunkt zu bewahren, aber nichts desto trotz eine praktische Lösung für die Regelung dieser Frage zu finden; eine Lösung, welche sich auf der einen Seite nicht in Widerspruch mit den von Polen aufrecht erhaltenen Grundsätzen, auf der anderen Seite dem Ansehen und der bedeutenden Tätigkeit des Völkerbundes Rechnung trägt.

Diese Regelung würde bestehen, erstens in einem pekuniären Arrangement zwischen dem polnischen Staatsschatz und den aus dem Eigentum ihrer Grundstücke entfernten Ansiedlern, zweitens in dem Verzicht auf jede Vertreibungsmaßnahme mit Hinsicht auf die Kolonisten, gegen die Urteile noch nicht zur Ausführung gekommen sind.

Ich werde nun jede dieser beiden Fragen für sich besprechen:

1. Die Regierung ist bereit, den fraglichen Kolonisten eine Summe zuzugestehen, die dem Wert des direkten, materiellen Schadens entsprechen würde, den der Kolonist erlitten hat.

Persönlich bin ich der Ansicht, daß hier ein Vorschlag vorliegt, der verdient, durch den Rat in erste Erwägung genommen zu werden, als eine Lösung, die aus praktischen Gründen angezeigt ist. Ich muß indessen präzisieren, die polnische Note sagt, daß sich der direkte materielle Schaden, den der Ansiedler erlitten hat, berechnen würde nach den beiden folgenden Summen:

a) diejenige, die einen Teil des Wertes des Grundstückes darstellt, und zwar den Teil, den der Ansiedler durch seine Zahlungen an die preussische Regierung zur Amortisation der Schuld gezahlt hat und um den er somit von dieser Schuld befreit ist;

b) diejenige, die zum Bau von Gebäuden auf dem Grundstück benutzt ist.

Eine solche Lösung würde in jedem einzelnen Falle eine finanzielle Abrechnung zwischen den Organen der Regierung und den Kolonisten erfordern. Die Festsetzung der Modalitäten usw.

Es erheben sich hier mehrere Fragen:

a) Wird der Schadenersatz den tatsächlichen gegenwärtigen Wert des Grundstückes decken, nach Abzug der kapitalistischen Summe, die das Grundstück auf Grund des Vertrages noch belastet, oder, anders gesagt, in welcher Art wird die Berechnung gemacht werden?

b) Wird der Wert der Ernte, des Viehs und der übrigen Gegenstände des beweglichen Vermögens in die Rechnung aufgenommen und wenn nicht, aus welchem Grunde?

e) Welches werden die Organe der polnischen Regierung sein, die sich mit der Aufstellung der Abrechnungen befassen werden und wie wird die Lage im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Kolonisten und diesen Organen sein?

d) Können die Kolonisten sich vertreten lassen und ihre Interessen einem zu diesem Zwecke geschaffenen Organ anvertrauen?

e) Welches werden die Modalitäten der Zahlung sein?

Die polnische Note spricht von der Stellung Deutschlands und im einzelnen von der Frage der Reparationen in ihrer Beziehung zur Frage des Schadenersatzes. Diese Bemerkungen der polnischen Note sind auf der Auffassung gegründet, daß die fraglichen Grundstücke dem deutschen Staat gehörten.

2. Was diejenigen Ansiedler anbetrifft, welche noch nicht aus dem Besitz ihrer Grundstücke entfernt sind, so erklärt die polnische Regierung, daß sie die Absicht hat, die Prozesse gegen die Ansiedler bis zum Ende zu verfolgen und Urteile zu erstreiten; aber daß sie in dem Wunsche eine Lösung zu finden, die mit den Wünschen des Völkerbundes übereinstimmt, auf die Ausführung der erstrittenen Urteile zu verzichten gedenkt. Die Absicht der polnischen Regierung, die anhängigen Prozesse zu verfallen, ist unter anderem auf dem Wunsche begründet, zu vermeiden, daß man sagen könne, die Regierung nehme das Prinzip, als Rechtsnachfolger des preussischen Staates in den zivilrechtlichen Verpflichtungen bestraft zu sein, an. Es scheint auch, daß bei gewissen Prozessen die Ansiedler Kläger sind und daß in diesen Fällen die polnische Regierung sich vorbehält, die Prozesse fortzuführen, um sich zu verteidigen. Ein anderer Grund, um die Prozesse fortzusetzen (oder vielleicht um neue in den Fällen anzustrengen, wo ein Prozeß noch nicht begonnen hat), scheint zu sein, daß die polnische Regierung die Absicht hat, den Ansiedlern nach Beurteilung durch Gerichte veränderte Kontrakte anzubieten. In jedem Falle, insofern als es sich um die wirtschaftlichen Bestimmungen handelt, und unter der Bedingung, daß der fragliche Kolonist nicht schuldig befunden ist, illegal gegen die Sicherheit des polnischen Staates gerichtete Akte begangen zu haben. Dieses würde man, wie ich fürchte, als eine Erklärung zu dem Zwecke interpretieren können, daß die gegenwärtigen Kontrakte der Ansiedler als nicht gültig angesehen werden.

Die polnische Note sagt, daß sich die unter Nr. 1 und 2 erwähnten Maßnahmen einzig auf diejenigen Ansiedler beziehen, welche die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, in Übereinstimmung mit und in den Grenzen der Fragestellung, wie sie durch die erste Resolution dem Gerichtshof vorgelegt ist. Die Mitglieder des Rates werden sicherlich Schwierigkeiten haben, sich unmittelbar eine sichere Meinung über alle diese wichtigen Fragen zu bilden, von denen ich in meinem vorliegenden Bericht nur die allgemeinen Linien habe zeichnen können. Um die Prüfung dieser Fragen zu erleichtern, und um zu einer möglichst schnellen Lösung zu kommen, erlaube ich mir vorzuschlagen, der Rat wolle mir zwei seiner übrigen Mitglieder beiziehen, um mit mir die Angelegenheit zu prüfen, um dem Rat noch vor Ende der gegenwärtigen Tagung einen Bericht zu unterbreiten.

Der Rat bestimmte auf Grund dieses Berichtes den Vertreter Italiens und Großbritanniens gemeinschaftlich mit dem Vertreter Brasiliens die Fragen weiter zu prüfen. Das Komitee hat sich zweimal mit der Delegation der polnischen Regierung vereinigt. Der Bericht, den das Komitee daraufhin dem Rat vorlegte, bestand lediglich aus folgendem

Entwurf einer Resolution:

1. Der Völkerbundrat ist der Auffassung, daß die Frage der Ansiedler deutschen Stammes in Polen nur auf der Grundlage des Gutachtens geregelt werden kann, das der Ständige Internationale Gerichtshof am 10. September 1923 abgegeben hat und dem der Rat sich anzuschließen erklärt.

2. Da es aus praktischen Gründen unmöglich zu sein scheint, die bisher vertriebenen Ansiedler auf ihre Grundstücke wieder einzusetzen — was in der Tat die angemessene Maßnahme wäre —, so müssen diese Ansiedler von der polnischen Regierung eine gerechte Entschädigung für die Schäden erhalten, die sie infolge der Tatsache erlitten haben, daß sie nicht im ruhigen Besitz ihrer Grundstücke belassen worden sind.

3. Der Völkerbundrat hofft, daß die polnische Regierung ihre Vorschläge über die ihr angezeigten Grundsätze bald unterbreiten wird. In Erwartung dessen nimmt der Völkerbundrat von der vom Vertreter Polens gegebenen Versicherung Kenntnis, daß in allen den Fällen, wo bis zum gegenwärtigen Datum eine Vertreibung noch nicht stattgefunden hat, die Urteile der polnischen Gerichte, welche eine Vertreibung anordnen, nicht ausgeführt werden sollen.

Markt und Dollar am 5. Januar

(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags.)

Danziger Börse

1 Dollar = 7800 000 p. M.
1 Dollar = 4,2 Billionen
1 Million p. M. = 0,78 Gulden

Warschauer Börse

1 Dollar = 7700 000 p. M.
1 Danz. Gulden = 1281 000 p. M.

4. Um sich voll seiner Pflicht gegenüber den Personen, die zu der in Frage stehenden Minderheit gehören, zu erledigen, bittet der Völkerbundrat sein Komitee (die Vertreter Brasiliens, Großbritanniens und Italiens) weiterhin die Angelegenheit zu verfolgen und dem Rat einen neuen Entwurf bis zur nächsten Tagung vorzulegen.

An diesen Bericht schloß sich eine eingehende Aussprache

an. Lord Robert Cecil sprach mit großem Ernst von der Bedeutung und der Unverbrüchlichkeit des Minderheitenabkommens. Er berührte in seiner Rede auch noch verschiedene andere schwebende Minderheitsfragen. Ursprünglich hatte in dem Entwurf der Resolution beim letzten Punkt noch der Satz gestanden, daß das Komitee die Vollmacht besitze, um alle Maßnahmen zu treffen, die es für erforderlich halten würde, um seinen Bericht zu erstatten. Auf Antrag Skirmunts wurde dieser Satz gestrichen, nachdem festgestellt war, daß auch ohne diese ausdrückliche Ermächtigung das Komitee volle Bewegungsfreiheit habe. Skirmunt erklärte schließlich, er sei nicht in der Lage bindende Erklärungen abzugeben. Er werde aber seiner Regierung unverzüglich Mitteilung machen, insbesondere auch über die anderen die Minderheit betreffenden Fragen, wegen derer der Völkerbundrat Besorgnis hegt.

Die „Ausweisungen“ aus Medlenburg.

Wir haben bereits vorgestern dieses Thema behandelt. Aus Medlenburg werden für zwei Wintermonate polnische Saisonarbeiter entlassen, gemäß ihren Arbeitsverträgen und den landespolizeilichen Vorschriften, die auch in unserem Teilgebiet Geltung hatten und verhüten wollen, daß durch einen ununterbrochenen einjährigen Wohnsitz das Armenrecht erworben wird. Es handelt sich um 1500 polnische Staatsangehörige, nicht etwa um 15 000, wie gewisse polnische Zeitungen (z. B. der „Kurier Poznański“) berichten, die gern eine Null anhängen, wenn sie in ihre antideutsche Tendenzpolitik hineinpakt. Dafür sollen Hunderttausende von Optanten und Reichsdeutschen, die in Polen ihren Wohnsitz haben, für dauernd ihre Heimat verlassen. Das ist der Unterschied, den wir klar und deutlich feststellen müssen, auch wenn wir aus politischen Gründen in dafür eintreten, daß die medlenburger Regierung ihren Standpunkt ändert. Wenn man vier Jahre oder noch länger die alte Praxis ruhen ließ, kann man auch in diesem Winter eine Ausnahme machen. Den Unterstützungswohnort haben die in Frage kommenden Arbeiter inzwischen doch erworben, und vielleicht sind schon im nächsten Jahre einflussreiche polnische Kreise in der Lage, die ganze Angelegenheit sine ira et studio zu betrachten.

Daß bei den Maßnahmen der deutschen Behörden von einer antipolnischen Tendenz keine Rede sein kann, beweist der Umstand, daß sich — nach polnischen Blättermeldungen — unter den „ausgewiesenen“ polnischen Staatsangehörigen auch deutsche Arbeiter und ehemalige Kolonisten aus Wolhynien befinden, die während des Krieges nach Deutschland gekommen sind und sich vermutlich nicht — wie ihre polnischen Arbeitsgenossen — in Saisonarbeiter-Verträgen verpflichtet haben, während der Wintermonate in ihre polnische Heimat zurückzuführen. Es ergibt sich also die höchst merkwürdige Tatsache, daß Wiederergeltungsmassnahmen der polnischen Regierung eigentlich nur wegen dieser ausgewiesenen Angehörigen der deutschen Minderheit gerechtfertigt erscheinen, daß also die Entfernung von Deutschen, die in Polen bleiben wollen, verlangt wird, weil andere Deutsche herüberkommen, die lieber in Deutschland wohnen möchten. Ein ähnliches Kuriosum war die Androhung von Repressalien bei der Ausweisung von in Polen doch wenig bestechlichen polnischen Staatsangehörigen jüdischer Nationalität aus Bayern und gelegentlich der antisemitischen Ausschreitungen im Berliner Scheunenviertel.

Wir protestieren ernstlich gegen die Gedankenlosigkeit reichsdeutscher Behörden, die trotz der bitteren Erfahrungen der letzten Jahre noch immer keine völkischen Rücksichten kennen, für die sich das Kriterium des Deutschen mit seinem Staatsbürgerrecht erschöpft. Schon der bekannte Erlaß der Reichsregierung gegen den Hitlerputsch, in dem wir keineswegs Partei ergreifen wollen, hat dem Deutschen Hitler in erster Linie zum Vorwurf gemacht, daß er erst vor wenigen Monaten das deutsche Staatsbürgerrecht erworben habe. Diese in Deutschland leider weit verbreitete Anschauung, daß ein Deutscher fremder Staatsangehörigkeit minderwertiger sei als ein Reichsdeutscher, ist ebenso unhaltbar, wie die Ausweisung von deutschen Studenten tschechischer Staatsangehörigkeit aus München und von deutschen Arbeitern polnischer Staatsangehörigkeit aus Medlenburg. Jede andere Nation, vor allem die polnische, macht diesen Formalismus nicht mit; er ist unseres deutschen Volkstums nicht würdig.

Deutsche Antwortnote.

W.B. meldet: „Am 24. Dezember 1923 hat der polnische Gesandte in Berlin im Auswärtigen Amt eine Note überreicht, in der Beschwerde geführt wird über die von dem medlenburgischen Innenministerium angeordnete Durchführung des Rückkehrzwanges gegen die ausländischen Wanderarbeiter in Medlenburg, da dadurch zahlreiche polnische Staatsangehörige gezwungen worden seien, ihren Besitz zu verschleudern. Ferner sei für den Rücktransport in technischer und gesundheitlicher Hinsicht keine hinreichende Fürsorge getroffen worden. Zugleich werden in dieser Note Repressalien gegen Reichsdeutsche in Polen angekündigt.“

In der deutschen Antwortnote vom 31. 12. 1923 ist demgegenüber darauf hingewiesen worden, daß die betreffende medlenburgische Verordnung bereits vor Wochen erheblich abgemildert worden ist, was der polnische Gesandtschaft auch mitgeteilt worden war, so daß wenigstens

neun Zehntel der polnischen Wanderarbeiter in Mecklenburg verblieben sind. Auch von den Abgereichten, deren Zahl die polnische Gesandtschaft auf 1500 beziffert, dürfte die Mehrzahl freiwillig nach Polen zurückgewandert sein. Allen Abgewanderten stehe ferner die Rückkehr nach dem 15. Februar 1924 frei. In Fällen, wo wirtschaftliche Schäden durch Verschleuderung von Besitz eingetreten seien, wird die Bereitwilligkeit, Schadenersatz zu leisten, zum Ausdruck gebracht, unter der Voraussetzung, daß Repressalien von polnischer Seite unterbleiben.“

Damit dürfte die Basis zu einer Einigung beider Nachbarn gegeben sein. Von polnischer Seite ist bisher — wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird — jede Maßnahme, die als Repressalie gedeutet werden könnte, unterblieben.

Polenabwanderung aus Westfalen.

Aus Wanne wird der „D. A. Z.“ gemeldet: Unter den polnischen Bergarbeitern macht sich eine Rückwanderungsbewegung bemerkbar. Die Zahl der Polen im hiesigen Bezirk hat schon seit zwei Jahren sich fortgesetzt verringert. Die zuerst Abgewanderten waren allerdings unangenehm enttäuscht und warnten in Briefen die noch in Westfalen ansässigen Polen, nachzukommen. Als aber das Polenzentrum Wanne-Herne-Redlinghausen-Gelsenkirchen befestigt wurde, nötigte man die Polen, die sich für Frankreich hatten anwerben lassen, nun auch nach dem Land ihrer Sehnsucht hinzuziehen. Ihre Möbel wurden auf Militärwagen gepackt, und fort ging's mit Sack und Pack. Die Einwohnerzahl des Amtes Wanne, der Städte Redlinghausen und Herne hat sich durch den Polenabzug beträchtlich verringert. Wie groß der Polenabzug ist, erhellt sich daraus, daß das in Bochum seit den vier Jahren erscheinende Polenblatt „Wiarus polski“ seit einigen Monaten dort nicht mehr erscheint.

Am Vorabend

eines bulgarisch-jugoslawischen Krieges?

Abberufung des serbischen Gesandten aus Sofia. Serbische Aeroplane über bulgarischen Städten.

Athen, 3. Januar. Aus Belgrad ist hier die Nachricht eingetroffen, daß der serbische Gesandte in Sofia Rakic heute früh abberufen wurde, und auf seinen Posten nicht zurückkehrt, bis Bulgarien dem S. S. S. S. Staat eine vollständige Genußnahme im Sinne der in der ultimativen Note zum Ausdruck gebrachten Forderungen gibt. Die Abreise des serbischen Gesandten zeitigt von der Spannung der Beziehungen zwischen Serbien und Bulgarien. Nachmittags traf Rakic in Belgrad ein, und nahm an der außerordentlichen Sitzung des Ministerrats teil, die sofort nach seiner Ankunft einberufen wurde. Rakic erstattete besonderen Bericht über die geheimen militärischen Vorbereitungen in Bulgarien. In serbischen Regierungskreisen ist man der Überzeugung, daß Bulgarien zu seinen Abkündigungen durch die italienische Regierung ermächtigt wurde.

Ein Geschwader serbischer Kriegsaeroplane erschien heute früh über der bulgarischen Stadt Berkowica und anderen bulgarischen Grenzstädten. Das Geschwader bewegte sich gegen Süden längs der bulgarisch-serbischen Grenze. Im Laufe des Tages konzentrierten sich serbische Truppen in der Richtung der Stadt Pernik, des Zentrums der bulgarischen Kohlenfelder. Die Bewegungen der Truppen deuten auf die evtl. Vorbereitung zur Einnahme der bulgarischen Hauptstadt Sofia im Falle eines Kriegsausbruchs, die unweit von der Grenze gelegen ist.

London, 3. Januar. Die Ententemächte lehnten das Ersuchen der bulgarischen Regierung ab, ihr die Wiedereinführung der allgemeinen Heeresdienstpflicht zu gestatten.

Die Furcht vor den Hohenzollern.

Eine Schweizer Stimme zum tschechisch-französischen Vertrag.

Die „Basler Nachrichten“ kommen in einem längeren Referat über die neue Allianz zwischen Prag und Paris auf die Abmachung gegen die Wiedereinführung der Hohenzollern in Deutschland zu sprechen, die sie „eine sehr breite Schattenseite“ nennen und wie folgt kommentieren:

„Wir verbitten uns von vornherein die Unterschlebung, daß wir die Wiedereinführung dieser Dynastie als Glück für ihr Volk oder für Europa bezeichnen möchten. Aber als ein Unglück für Europa bezeichnen wir den Zustand, der zwei Staaten gestiftet, sich für die Aufrechterhaltung dieses oder jenes innerpolitischen Status eines souveränen dritten Staates zu verbünden. Der Vertrag von Versailles hat Deutschland seine Souveränität gelassen, und darum ist es ein Unrecht, wenn Frankreich und die Tschechoslowakei sich anmaßen, den Deutschen Verfassungsvorschriften zu machen. Wie hätte es die öffentliche Meinung Europas aufgenommen, wenn Bismarck in den siebziger Jahren, als in Paris der monarchistische Weizen sehr bedenklich blühte, etwa ein deutsch-spanisches Bündnis gegen die Restauration der Napoleoniden oder der Orleans geschlossen hätte! Wer hinter dem Rücken eines anderen Staates über dessen Verfassung disponiert, tut diesem die denkbar infamste Beleidigung an!“

Und noch eine Frage: Wird man im Drang materielle Beschränkungen in Deutschland selbst Augen haben für die Schmach, die in der französisch-tschechoslowakischen Abmachung liegt? Oder werden sich die Republikaner über den auswärtigen „Schutz“ ihrer Verfassung, die Monarchisten über die Melange freuen, die das Abkommen für die Hohenzollern macht, indem es Wilhelm II. als Franzosenhörer erscheinen läßt? Wir sind gespannt auf die Beantwortung dieser Fragen durch die Ereignisse und sind namentlich auch gespannt darauf, ob die Vertragskontrahenten den Deutschen das Augenwüchsen durch Nichtveröffentlichung der Hohenzollernklausel erleichtern, oder ob sie diese internationale Monstruosität sans gêne im Wortlaut beim Völkerbund zur Registrierung einreichen werden.

Der „gefährliche“ Kronprinz.

Die liberale Prager „Tribuna“ macht im Hinblick auf den tschechoslowakisch-französischen Vertrag den Vorschlag, den früheren deutschen Kronprinzen auf dem ehemaligen Besitztum Kaiser Wilhelms in Korfu unterzubringen, und meint, der Kronprinz würde damit sicherlich einverstanden sein. Er genieße zwar in Deutschland keine besondere Popularität, doch könnte er der Mittelpunkt gefährlicher Strömungen werden. Durch die Verbannung nach Korfu könne man auch der deutschen Regierung aus einer Unannehmlichkeit helfen.

Englische Politik.

Benesch und England.

„Daily Telegraph“ meldet, daß der tschechoslowakische Ministerpräsident Benesch noch Ende dieses Monats in London eintreffen werde, um der englischen Regierung persönlich Aufklärung über den Vertrag mit Frankreich zu geben. Diese Ankündigung dürfte die Antwort der Prager Regierung auf den außerordentlich unfreundlichen offiziellen Artikel der „Times“ sein, in dem das Bedauern Englands ausgesprochen wurde, daß die Tschechoslowakei ihre unabhängige Stellung gegenüber den einzelnen Ländern der Entente preisgegeben habe, obwohl die außenpolitische Lage des Landes diesen Schritt in keiner Beziehung rechtfertige oder gar notwendig gemacht habe. In einem Bündnis mit Frankreich werde die Tschechoslowakei immer nur die Rolle des untergeordneten Teiles spielen.

Mussolini und England.

Aus Rom wird gemeldet: Die Blätter setzen die Berechnung des französisch-tschechischen Bündnisses fort; mit Ausnahme vom „Messaggero“ und „Secolo Nuovo“, die die anti-italienische Spitze des Abkommens ablehnen, weisen die Blätter, insbesondere die „Idea Nazionale“ und „Corriere Italiano“, auf Frankreichs Bemühen hin, eine slawische Koalition gegen Italien zu bilden.

Demgegenüber wird in der Turiner „Stampa“ Italiens Anschluß an England, Deutschland und Rußland empfohlen.

Die italienische Regierung wird sich dem Schritt Englands betreffs der Rüstungskredite an die Staaten der Kleinen Entente und an Polen anschließen. Man empfindet es allgemein als sehr eigentümlich, daß Frankreich im Augenblick, wo das Bestreben nach Abrüstung zutage tritt, mit derartigen Fragen an das Parlament herantritt. Geeignete diplomatische Schritte sind schon in Belgrad, Warschau und Bukarest unternommen worden.

Der Frank fällt weiter.

Wie die Börsentelegramme aus New York besagen, hat der Dollar am 3. d. M. den höchsten Stand erreicht, der in der Geschichte zu verzeichnen ist. Im Verhältnis zum französischen Franken sei der Dollar mit 20,13 notiert. Dieser Kurs ist an der heutigen Pariser Börse bereits stark überschritten worden. Der Dollar erreichte hier einen mittleren Kurs von 20,58 1/2. Das englische Pfund wurde mit einem mittleren Kurs von 87,29/2 notiert.

Der „Temps“ bringt unter dem Titel „défaitisme financier“ eine eindringliche Mahnung, den Sturz des Franken nicht durch Nervosität zu beschleunigen. Die Leute, die sich mit Dollars und Pfunden versehen, werden mit ihnen verfahren, die im Frühjahr 1918, bei der großen deutschen Offensive, nach Spanien reisten. „Schande den Feiglingen“, heißt es in dem Artikel, „aber ganz besonders Fluch den Dummköpfen“. Die Dummköpfe sind diejenigen, die glauben, daß sie sich, in der verästelten Atmosphäre eines Landes lebend, den Kubikmeter Luft reservieren könnten, den sie zum Leben brauchen. Und plötzlich werden die Deutschen zum Muster: „Frank doch die Deutschen, die ihre Habe ins sichere gebracht haben, ob sie heute nicht den Sauf eines wirtschaftlich gesunden Vaterlandes einem internationalen Rassenkampf vorziehen.“ Wir erfahren, daß es französische Exporteure gibt, die nicht mehr den ganzen Ertrag ihres Absatzes nach Frankreich hereinholen. „Warum buldet man“, heißt es weiter, „daß der Tempel des Geldes überflutet werde von Kaufleuten, die aus allen Winkeln der Welt kommen und mit übereinstimmendem Akzent die Panik säen, sobald man sie den Vorraum durchschreiten läßt?“ Wir wollen daraus keine besonderen Schlussfolgerungen ziehen. Die Menschheit wird nur durch den Schaden am eigenen Leibe klug. Alle Warnungen, alle Mahnungen an die wirtschaftliche Verbundenheit der Völker haben nichts genützt. Offensichtlich nützen die Anfänge der Krise, um die Franzosen endlich zur Vernunft zu bringen.

Das Ermächtigungsgesetz im Sejm.

Warschau, 5. Januar. (P.A.) Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Sejm stand das Gesetz über die Sanierung der Staatsfinanzen und der Valutareform. Der Berichterstatter, W. Kwiatkowski, hob hervor, daß das vorliegende Gesetz der Regierung größere Vollmachten gebe, als die Regierung sie verlangt hat, und in der Kommission habe es sich bei der Verabschiedung dieses Gesetzes darum gehandelt, eine solche Pünche zu schaffen, die der Regierung die Erfüllung ihrer großen Aufgabe ermöglichen könnte.

Nach den Ausführungen des Berichterstatters ergriß Ministerpräsident Grabzki das Wort, der in längeren Ausführungen die Notwendigkeit begründete, der Regierung die Vollmachten zu geben, deren sie bedarf, um die Sanierung der Finanzen durchzuführen. Er sagte u. a., daß man sich keiner Fäulnis hingeben dürfe. Unsere heutige Lage enthalte noch viel Stoff zu einer sehr ernsten Beunruhigung, und jeder Augenblick dieser Beunruhigung müsse in uns die Wachsamkeit immer mehr schärfen.

In der Diskussion ergriß das Wort die Abgeordneten Ghibzki, Strojanski, Thugutt, Diamond, Chadzynski und Toczek, die sich im Namen ihrer Parteien für das Gesetz aussprachen. Gegen das Gesetz sprachen die Vertreter des Ukrainischen, Weißrussischen und des Jüdischen Klubs. Bei der Abstimmung wurde das Gesetz im Wortlaut des Kommissionsbeschlusses in zweiter Lesung angenommen. Die dritte Lesung findet in der heutigen Sitzung statt.

Wetter-Katastrophen.

Hochwasser in Paris.

Das Hochwasser der Seine steigt weiter von Tag zu Tag. In dem Pariser Stadtviertel auf dem linken Ufer stehen die Keller unter Wasser.

In die Untergrundbahnstation bei der Deputiertenkammer ist Wasser eingedrungen, doch konnte der Verkehr auf der Linie bis zur Stunde aufrechterhalten werden. Dagegen ist der Verkehr auf einigen anderen Linien eingestellt.

Das verschneite Eulengebirge.

Im Gebiete der niederschlesischen Textilindustrie, das in der Reichenhäuser Gegend, wächst sich der unauflöslich anbauende Schneefall zu katastrophalen Wirkungen aus. Überall ist der Verkehr total lahmgelegt, liegen Züge fest und können Kohlen und wichtige Frachten für den Industriebedarf nicht angeliefert werden. Namentlich ist das bei der Eulengebirgsbahn der Fall, deren Verkehrsstockungen sich nunmehr auch auf die bisher weniger betroffenen Strecken ausgedehnt haben.

Kommerellen.

5. Januar.

Grudenz (Grudziadz).

Bekannt worden sind durch die zuständigen Ministerien die Beschlüsse der Stadtverordneten vom 17. Dezember 1923 betr. Erhebung der Steuern für Automobile, Luxusfahrzeuge und -wagen, nach dem festgesetzten Statut. Ebenfalls wurden bekanntlich die Beschlüsse betr. Erhebung einer Steuer von Nachschüssen und Schenkungen in Höhe von 10 Prozent der staatlichen Steuer.

Die Krankenkasse der Stadt Grudenz gibt bekannt, daß mit dem 1. Januar 1924 die Lohngrenzen bis über 6 000 000 Mark täglich, über 36 000 000 Mark wöchentlich, über 180 000 000 Mark monatlich erweitert sind. Der Grundlohn beträgt in der höchsten, d. h. die 42. Lohngruppe, 6 000 000 Mark täglich. Die Verdiensten sind ihrem Verdienst entsprechend in 42 Verdienstgruppen eingeteilt. Die Arbeitgeber müssen einen vollkommenen Nachweis der bei ihnen beschäftigten Personen unter genauer Angabe des gegenwärtigen Verdienstes unverzüglich vorlegen. Auch sind alle Lohnveränderungen der Kategorie innerhalb 3 Tagen anzugeben.

Eine Versteigerung von ca. 60 Militärpferden fand Freitag hier in der Kaserne Gollera (Artilleriekaserne) in der Lindenstraße statt, und eine große Zahl Kauflustiger hatte sich eingefunden. Bei ziemlich lebhafter Nachfrage erzielten die meist schon älteren oder sonst irgendwie nicht mehr vollwertigen Tiere Preise von 300-500 Millionen M.

Bei dem jetzigen Deutbotendienst machte sich ein Mangel an Dienstboten nicht bemerkbar. Für Mädchen ist es sogar schwierig, in der Stadt Stellen zu bekommen.

Die Brennmaterialien sind im Preise bedeutend in die Höhe geschossen. Der Zentner Kohlen wird mit drei Millionen bezahlt, und für den Raummeter Klobenholz lassen Händler sich zwei Zentner Roggen geben. Die Roggenmahlung scheint übrigens immer beliebter zu werden. Manche Hauswirte fordern für eine Kaminzimmerwohnung im obersten Stockwerk auf den Monat den Gegenwert von zwei Zentnern Roggen.

Vom Wildpretgeschäft. In letzter Zeit sind in den Geschäften wieder häufiger Hasen zu sehen. Man fordert für das Stück 1/2 Millionen. Anderes Wild, wie Reh, Firsch und Wildschweine, das früher auch angeboten wurde, sieht man heute gar nicht mehr.

Die Vereisung des Schnees von den Bürgersteinen wird vielfach noch stark vernachlässigt und vor allem auch das notwendige Abschneuren, so daß wiederholt Unfälle vorfallen. Ein älterer Herr stürzte so unglücklich, daß er sich eine Gehirnerkrankung zuzog und im bewußungslosen Zustand in seine Wohnung gebracht werden mußte.

Die alte Nobelbahn am Festungsberg ist von Kindern und Erwachsenen wieder stark besucht. Allerdings ist große Vorsicht geboten, denn in früheren Jahren ereigneten sich dort in jedem Winter eine Anzahl oft recht ernstlicher Unfälle. Eine zweite Nobelbahn im Innern des Festungsbereiches, die Terrassen an der Weichsel hinab, wurde besonders von Offizieren und deren Angehörigen benutzt. Die Jugend hat sich mitten in der Stadt in der Grabenstraße eine Nobelbahn ausgesucht. Da diese Straße wenig von Fahrwerken benutzt wird und bei Glätte kaum befahren wird, sind die Kinder dort ungefährdet. Allerdings ist die Jugend etwas sehr anspruchsvoll und beanlagt sich nicht allein mit dem Fahrdamm, sondern benutzt auch den Bürgersteig zu ihren Sportwägen, so daß die Passanten in Gefahr kommen, umgestoßen zu werden.

Die Neunaugenzeit ist wieder gekommen. In den letzten Jahren wurden in der Weichsel häufiger Neunaugen gefangen. Die Fische in Parken und Sackru und die der Schwed-Neuenburger Niederung fangen sie in Netzen. Die Fische werden dann hauptsächlich hier verkauft. Sie werden von Geschäftslenten gebraten und in Gria gelegt. Die marinierten Fische werden jetzt mit 300 000 M. das Stück verkauft. Die meisten Neunaugen kommen im Schwarzwasser, und hauptsächlich in der Ferie vor. Besonders in Mewe Kähnen sind verschiedene Geschäftslenten mit dem Marinieren und Versand dieser Fische. In kleinen Fässchen, welche gewöhnlich ein Schod enthalten, kommen die Neunaugen dann in den Handel. In Friedenszeiten konnten die Geschäftslenten die schwachen Fische, die grätenlos sind, schon mit 25 Pfa. an ihre Gasse abgeben.

Diebstähle. Am 31. v. M. wurden durch Einbruch aus der Wohnung der Frau Anna Pitti, Amtsstraße 29, zwei Anzüge, ein Winterpaletot, drei Paar Herrenhemden, eine Silberkette und zwei Broschen im Gesamtwerte von 300 Millionen M. gestohlen. - Am 2. Januar entwendeten

Einbrecher dem Buchhalter Anton Gruberski, Lindenstr. 39, Garderobe im Werte von 350 Millionen. - In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. drangen Diebe in die Werkstätte des Schuhmachermeisters Paslaw Burofowski in der Salzstraße und erbeuteten dort Schuhwaren im Werte von 700 Millionen Mark.

Bereine, Veranstaltungen etc.

Konzert Ellen Conrad. Es wird mit großer Freude begrüßt werden, daß Frau Ellen Conrad, die im Herbst vorigen Jahres in Berlin in eigenen Konzerten ganz außerordentliche Erfolge erzielte, am Montag, den 21. Januar, ein eigenes Konzert im großen Gemeindefestsaal geben wird. Als weiterer Solist wurde für dies Konzert der rühmlichst bekannte Klavier-Virtuose Musikdirektor Binder aus Danzig gewonnen. Herr Musikdirektor Elhat wird die Sängerin am Klavier begleiten. Nähere Anzeigen werden die demnächst erscheinenden Anzeigen bringen.

Thorn (Torun).

Thorner Marktbericht. Die Beschäftigung des Freitag-Marktes als ersten im neuen Jahre war trotz der Schneeverwehungen im Landkreis und trotz der Kälte zufriedenstellend. Die Preise lebten die Ende 1923 begonnene Kletterpartien munter fort und so kam es, daß man für Butter 2 bis 2 1/2 Millionen Mark und für eine Mandel Eier 2 Millionen Mark zahlen mußte. Während die Gemüsepreise trotz der Teuerung nur um ein wenig in die Höhe gegangen sind, kosteten Äpfel bereits bis zu einer halben Million das Pfund. Apfelsinen 150 000 M. und Zitronen 120 000 bis 150 000 M. je Stück. Auf dem Getreidemarkt erreichten Fauben Preise bis zu 400 000 M. je Stk. Kühner bis zu 4 Millionen und Gänse zwischen 10 bis 18 Millionen Mark. Vom neuen Jahre wünscht man nichts feineres, als daß es entsprechend den Vorbildern in Danzig und Deutschland uns auch eine wertbeständige Währung und Stabilität bringe.

Von der Weichsel. Der Moserstrand geht bei anstrengender Oberfläche ständig langsam zurück und betrug Freitag früh 0,97 Meter über Null. Das Eis hat durch den starken Frost bereits die Stärke erreicht, daß es einzelne Personen tragen kann und sofort sich dann auch eintrüben. Das Eis ist aber noch nicht so fest, daß man sich darauf verlassen kann. Einem Fischer über den es gefrorenen Strom zu haben, obwohl das Betreten nachlässig verboten ist, um Unfälle zu vermeiden. Unterhalb der Eisenbahnbrücke befindet sich noch eine große, nicht angefrorene Fläche und ebenso ist ein Teil des Stromes dicht unterhalb der Sandbank vor dem Rasthaus des mittleren Flußes nicht angefroren. - Die beiden am Kanal vor der Festungsmauer liegenden Bäche, die hier vom Giesengießwerk herkommen, sind fast eingefroren und sehen bei früherer Kälte eintrübendem Eisbruch und Hochwasser keinem annehmlichen Geschäft entgegen.

Der Preis der Weichsel-Weizen. Auf dem Staromarkt (Weichselmarkt) war wie die anderen Weizenmärkte im vergangenen Jahre ebenfalls ein Rückgang der Preise zu beobachten. Die Preise für Weizen sind im Vergleich zu den früheren Jahren um etwa 10 bis 15 Prozent gesunken.

Der Preis der Weichsel-Weizen. Am 3. Januar von 115 000 auf 150 000 Mark für einen Liter erhöht. Es ist der gleiche Preis, der noch am "Schwarzen Brett" am Rathaus verzeichnet steht.

Kälteferien. Wegen Gelsmanows im Stadtkreis und infolgedessen eintrübender Brennstoffpreise haben die öffentlichen Schulen ihre Weihnachtsferien bis auf weiteres verlängert.

Einem Weichsel-Weizen. Der Anhaber Schmidt des Rindergeschäfts Schlee Markt, in der ul. Szeroka (Weichselstraße) Nr. 27. In der Eintrübtheit wurde ihm vermutlich durch einen erlöschenden Feuerwerkskörper die große Spießscheibe seines Schaufensters eingeschlagen. Nachdem sich der Trübel um Mitternacht verzogen hatte, vermissten drei junge Burken, mit einem an einer Stange befestigten Haken die Waren der Anstalt zu stehlen. Beim Rufen der Polizei ergriffen sie sich in die Flucht. Später aber glücklicherweise noch eingeholt und festgenommen wurden.

Eine künstliche Eisbahn wird auf den Spielplätzen des Thorner Tennisclubs in der ul. Mickiewicza, Ecke Moniuszki-Meilenstraße, Ecke Rauminventen hergerichtet. Neuaufgestellte elektrische Bogenlampen werden für Beleuchtung in den Abendstunden sorgen. Bei der künstlichen Eiseisbahn, der von allen Stadtbereitern aus gleich bequem zu erreichen ist, ist mit starkem Besuch der Kunstbahn zu rechnen.

Zur Vorsicht mit den 100 000-Markscheinen mahnt folgender Vorfall: Auf einem der letzten Wochenmärkte wurde eine Bauernfrau aus dem Landkreis beim Butter- und Gänseverkauf von zwei Käuferinnen mit 500 000-Markscheinen mit 100 000-Markscheinen bezahlt. Da beide Geldscheinfalten auf einer Seite ziemlich gleich aussehen, bemerkte die Frau den Verlust erst einige Zeit nach Verkauf der Ware.

Schwer bestohlen wurde der Schuhmachermeister G. in der ul. Sukiennicza (Schuhmacherstraße) Nr. 1. Einbrecher stahlen eine Anzahl fertiger und in Arbeit befindlicher neuer Schuhe, außerdem auch noch mehrere Stück Leder.

er. Tilm (Chelmino), 2. Januar. Der heutige Wochenmarkt war des großen Schneetreibens wegen nur wenig besetzt. Für Butter wurde 1 200 000 bis 1 1/2 Million Mark verlangt, ebensoviel kostete die Mandel Eier. Obst und Gemüse waren etwas im Preise gestiegen. Die Fleischpreise haben eine wesentliche Steigerung erfahren; das 1/2-Pfund-Brot kostet jetzt 280 000 M. und der Liter Milch 150 000 M. - Die heutige Liedertafel beging, wie alljährlich, im Schützenhaus am 2. Feiertag ihre Weihnachtssfeier, die aus Stadt und Land recht rege besucht war. Nach einem Prolog folgten Chorgebänge unter Leitung des Liedertafelers Kaufmann Artur Schulze und eine Aufführung des Lustspiels "Weihnachtsmanns Doppelgänger" in drei Akten mit Schlußreigen. Die jugendlichen Darsteller, 36 Schüler, hatten ihre Rollen gut einstudiert; und die beiden Lustspiele "Er macht Witze" sowie "Abolot wird Lebemann" wurden auch recht flott und sicher gespielt. Nach den Aufführungen verteilte ein Weihnachtsmann Pfefferkuchen, Äpfel und Nüsse an die Jugend. Den Schluß des Festes bildete ein Tanzchen. - Auch der Deutsche Frauenchor "Liederkränzen" veranstaltete im engsten Kreise, unter Leitung von Frau Margarete Bienske, am Sonntag, 30. Dezember, im Deutschen Hause eine Weihnachtsfeier. Bei der gemeinschaftlichen Kaffeetafel verteilte ein Weihnachtsmann an alle Anwesenden kleine Geschenke und ein Snom Sträußchen. Die gut gewählten und schön vorgetragenen Weihnachtslieder ernteten viel Beifall, und die vorgeführten lebenden Bilder mit Rezitationen waren vorzüglich gelungen. Außerdem erfreute die Zuhörer der Vortrag dreier Kostümbüchse. Auch hier bildete ein Tanzchen den Schluß des Festes.

Gesetz (Nr. Konth), 3. Januar. Dem Sägewerksbesitzer Bernhard Aussen hier ist in Anerkennung seiner Verdienste um die Einrichtung einer neuen Seeförgerstelle in Słachta, Kr. Starogard, durch den Papst der kirchliche Orden "Pro Ecclesia et Pontifice" verliehen worden. Aus diesem Anlaß hat Herr A. für die Ortsarmen von Gersk den Betrag von 200 Millionen Polenmark gestiftet.

Aus dem Weichselwinkel, 3. Januar. Vielfach wird von der hiesigen Bevölkerung Klage darüber geäußert, daß der Holzpreisanstieg den Landwirten verbietet, aus eigenen Waldbeständen Brennholz für den eigenen Gebrauch zu fällen, ja sogar Stubben zu graben, und zwar auf Grund einer Verordnung, die für solche Fälle eine vorherige Erlaubnis vorschreibt. Dazu sei bemerkt: Es besteht wohl eine Verordnung, die besagt, daß zum Fällen größerer Bäume eine Erlaubnis benötigt wird, daß aber das Fällen einzelner Bäume als Brennmaterial und vor allem das Stubbengraben ohne vorherige Erlaubnis erfolgen kann. Wollt man die höhere Verwaltungsbehörde hierüber Aufklärung.

Das BESTE für Jung und Alt ist und bleibt „MALTOPOL“ das reine und natürliche Heil- und Nährmittel für Lungen- und Magenranke, Blutarme, Bleichsüchtige usw. Zu haben in sämtlichen Apotheken und Drogerien. Fabryka Wyrobów Słodowych „MALTOPOL“ Kartuzy (Pomorze). 12019 Tel. 7. Tel.-Adr.: „MALTOPOL“.

Thorn.

Ich kaufe stets zu höchsten Tagespreisen: Weizen, Roggen, Geradella, Cent, Erbsen, Bohnen, Tomaten, Kartoffeln, Wolle, Getreide und Hülsenfrüchten. zur sofortigen Lieferung und erbitten Angebote. Tschepke & Grzymacher, Thorn, Mostowa 5/7. Tel. 120 u. 268.

Thorner Vereinsbank Sp. z o. odp., Torun Aelteste Bank am Platze, gegr. 1860 Ausführung aller bankmässigen Geschäfte Annahme wertbeständiger Spareinlagen Devisen-Kommissionär. Telefon Nr. 693 u. 694. Postscheckkonto Poznań Nr. 203574.

Mühleneinrichtung komplett, Dampfmaschine, 40 P.S., Wägenstuhl, 2 Seidemaschinen, Elevator und Steine zu verkaufen. Offerten unter "Mühl" an die Geschäftsstelle "Stowo Pomorskie", Torun.

Nähmaschine gut erhalten, zu kaufen gesucht. Ruchaj, Besitzer, p. Swierczynko, pow. Torun. 11594

Deutsche Bühne in Torun I. a. Sonntag, d. 6. Januar, pünktl. 5 1/2 Uhr, a 10. Zum 4. Male: Rumpelstilzchen. Märchenaufführung. Vorverkauf Buchhdlg. Steinert Nachf., Brotha 2 (Gerechtheit). Kasseneröffnung 4 1/2 Uhr. Kinder 40 % Ermäßigung. Teles. Vorbestellungen nur von auswärts an Nr. 482 (Deutsch-Seim). Ausspannung vorh.

Grudenz.

Verkaufe: 1 Benzin-Benzol-Motor, N. A. G., 30 P. S., 4 Zylinder, 1500 Umdr. 3 Transmissionswellen 1 Welle 8 m x 45 mm 1 Welle 4,30 m x 52 mm 1 Welle 2,65 m x 55 mm 10 Nieten eiben verschiedener Größen von 300 mm bis 700 mm 4 komplette Vorgelege, je 3 Nieten. 3 eiserne Gitterfenster 1100 x 600 mm 1 Stahlrohr-Teil, 75 m x 18 mm 1 Stahlrohr-Teil, 35 m x 22 mm 2 Kettendämpfer, 2 Zentner, 1 Zentner 8 Lagerböden, Ringschmierlager 1 Kurbelwelle, mit Zirkulations-Ofen 1 Doppelt-Blasebalg mit Schmiedehandswerkzeug 2 Dezimalwagen, 6 Zentner, 8 Zentner. R. Rosin, Grudziadz, Radgorna 54.

Waffen :: Munition Reparaturen aller Art führt fachmäßig und gewissenhaft aus. St. Czapczyk, Grudziadz, Torunska 8, Hof. Spez. Büchsenmacher-Werkstatt. Empfiehlt zu Treibjagden Patronen mit Spezial-Rottweiler Ladung. 525

2 Kupferkessel zu je ca. 200 Lit. oder zusammengelegt ca. 400 Liter. f. Industriezwecke ähnlich veräußert. Desgleichen Automagete, Scheinwerfer, Düsen, Veranker etc. 12297 Raffinierter Grudziadz Chelminsta 82. Deutsche Bühne, Grudziadz G. B. Im Gemeindehause Sonntag, d. 6. Januar: Zum letzten Male! Die gold'ne Gaa. Lustspiel v. Kr. v. Schöthan u. Koppel-Elsfeld. Mittwoch d. 9. Januar: Zum ersten Male! Der Sprung in die Ghe. Schwant v. Reimann und Schwarz. Sonntag, d. 13. Jan.: Der Sprung in die Ghe. Siergiejew, Karten bis 7. 1. Kartennet auf Mickiewicza (Pohlmanns) 15. 477

Juristische Rundschau.

Der Erwerb von Grundeigentum in Polen durch polnische Staatsbürger deutscher Nationalität.

Von Rechtsanwalt Wilhelm Epitner-Bromberg.

Die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung in Polen bildet der Betrieb der Landwirtschaft. In besonderer Weise gilt dies von der deutschstämmigen Bevölkerung. Die Struktur unserer Volkswirtschaft bringt es mit sich, daß zum Betriebe der Landwirtschaft regelmäßig das Eigentum an dem Betriebsmittel, dem Grund und Boden, notwendig ist. Der Erwerb des Eigentums an landwirtschaftlichen Grundstücken ist der deutschstämmigen Bevölkerung nicht gestattet. Es gibt zwar keine geschriebene Bestimmung in Polen, die das ausdrückt. Am Gegenteil, die Verfassung und alle Gesetze gewähren den Deutschen dieselben Rechte, wie allen anderen Bürgern, also auch das Recht zum Erwerb des Grundeigentums. In der Praxis gestaltet sich die Sache aber folgendermaßen: Zum Erwerb des Eigentums, zur Auflassung ist die Genehmigung der Behörde notwendig. Der Deutsche, der diese Genehmigung nachsucht, erhält sie nicht. Ausnahmen, die hin und wieder vorkommen sein müssen, betreffen die Regel. Es wird auch eine Begründung für diese Ablehnungen gegeben, und zwar immer dieselbe, nämlich, daß die Transaktion den Interessen der inneren Kolonisation widerspricht. Es besteht also für die deutsche Bevölkerung in Polen die tatsächliche Lage, daß sie kein Grundeigentum erwerben kann und damit in einem hauptsächlichlichen Teil ihres Erwerbes ernst gefährdet ist. Welche Möglichkeiten gibt es, um diesen Zustand mit dem Mittel der Rechtsordnung zu bekämpfen?

Über den Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Auflassung eines durch Rechtsnachfolge erworbenen Grundstücks auf andere Arten des Erwerbes, z. B. durch Erbschaft sowie auf den Erwerb von nahen Verwandten erstreckt sich der Genehmigungsanspruch nicht, sofern es sich um ein landwirtschaftliches Grundstück handelt, das Bezugsstandort im Gegenstand abnehmenden Besitztums ist — wie immer im Verwaltungswege — die Beschwerde an die höhere Verwaltungsinstanz zulässig, und zwar in diesem Falle an den Minister für Agrarreform. Nach dem Gesetz vom 11. August 1923 (Dziennik Ustaw Nr. 90, Position 706) gehört zum Tätigkeitsbereich des Ministers für Agrarreform unter anderem die Regelung des Umlages von Grundstücken.

Die Entscheidung des Ministers ist im Verwaltungswege die letzte. Es besteht aber die Möglichkeit einer Annulierung des Obersten Verwaltungsrichters in Warschau. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. August 1922 über den Obersten Verwaltungsrichtershof (Dz. U. Nr. 67, Pos. 600) besteht die Möglichkeit, eine jede in letzter Instanz durch die Verwaltungsbehörde erlassene Entscheidung durch Klage an das Oberste Verwaltungsgericht anzufordern, sofern die Sache nicht in erster Instanz durch Selbstverwaltung außerhalb des Rechtsverfahrens erledigt worden sind (Art. 1, Abs. 2, Nr. 85, Abs. 2 des Gesetzes). Die Klage muß in zweimonatlicher Frist vom Tage der Zustellung der angefochtenen Entscheidung an den Kläger gerechnet, erhoben werden.

Die Klage kann nur auf eine Verletzung des Gesetzes gestellt werden, denn nach Art. 3 des Gesetzes sind von der Rechtsprechung des Gerichts ausgenommen „Sachen, in denen die Verwaltungsbehörden befugt sind, nach freiem Ermessen zu entscheiden, in den diesem Ermessen überlassenen Grenzen“. Auf welche Verletzung des Gesetzes kann nun in diesem Falle die Klage gestellt werden?

Die Begründung der anzufilehenden Entscheidung besteht, wie mir gelehrt haben, regelmäßig in dem Satz, daß die Transaktion den Interessen der inneren Kolonisation zuwiderläuft. Diese Begründung ist in Wirklichkeit gar keine Begründung, ebensowenig wie es eine Begründung eines Strafurteils wäre, wenn gesagt würde, der Angeklagte wird verurteilt, weil er ein Mörder sei. Das Urteil soll gerade begründen, warum er ein Mörder sei, in unserem Falle, warum, aus welchen speziellen Umständen sich ergibt, daß die Veräußerung des Grundstücks der inneren Kolonisation schädlich ist. Aus dem Umstand, daß die Entscheidung nur diese Begründung hat, die keine Begründung ist, sowie dem weiteren allgemein bekannten Umstand, daß diese Begründung nicht sich die einseitige, von keinem vernünftigen Menschen anzuerkennende Tatsache, daß die Ablehnung erfolgt ist, weil der Antragsteller deutscher Nationalität ist. Eine aus diesem Grunde erfolgte Entscheidung verletzt aber das Gesetz, nämlich den Minderheitsvertragsvertrag, der infolge der Nationalität durch polnisches Gesetz polnisches Recht mit innerstaatlicher Bindung geworden ist. Art. 7 dieses Vertrages bestimmt: „Alle polnischen Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich und genießen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte ohne Unterschied der Race, Sprache und Religion.“ Art. 2 des Vertrages lautet: „Polen verpflichtet sich, daß die in den Artikeln 2 bis 8 dieses Kapitels enthaltenen Bestimmungen als fundamentale Gesetze anerkannt werden, daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine öffentliche Handlung im Gegensatz oder im Widerspruch zu diesen Bestimmungen stehen und daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine öffentliche Handlung ihnen zuwiderlaufen darf.“

Es bedarf keiner Begründung, daß es eine Verletzung dieser Bestimmungen ist, wenn dem Deutschen, weil er Deutscher ist, der Erwerb von Grund und Boden untersagt wird. Und es bedarf ebensowenig einer Begründung, daß der Vertrag auch verletzt ist, wenn zwar die Gesetze den Erwerb gestatten, die Praxis der Verwaltung dies aber verhindert. Die in solchen Dingen offenbar nicht unbefangenen Autoren des Vertrages haben mit allem Bewußtsein den Ausdruck „öffentliche Handlung (action officielle)“ gebraucht. Wenn es noch nicht wäre, diese klare Sache näher zu erklären, so könnte man sich auf das Haager Gutachten über die Auslieferungsfrage vom 10. 9. 1923 berufen, in dem es heißt: „Il faut qu'il y ait exalté de fait et non seulement exalté formelle, en droit en ce sens que les termes de la loi évitent d'être en traitement différencié“. (Es ist nicht, daß eine tatsächliche Gleichheit besteht und nicht nur eine formal-rechtliche in dem Sinne, daß die Worte des Gesetzes vermeiden, eine verschiedene Behandlung anzudeuten.)

Aus diesen Gründen müßte die Klage Erfolg haben und die Verwaltungsbehörde durch das Urteil des Gerichts gezwungen werden, dem Antragsteller die Genehmigung zur Auflassung zu erteilen, soweit keine anderen Gründe vorliegen, als der, daß er deutscher Nationalität ist.

Die Valorisierung der indirekten Steuern.

Auf Grund der Bestimmungen des Art. 2 des Gesetzes vom 6. 12. 23, Dz. Ustaw Nr. 127, über die Aufstellung einer festen Einheits für die Berechnung der Abgaben und einziger anderer öffentlicher Einnahmen und Kredite, die durch staatliche Selbstverwaltungsinstitutionen erzielt werden, hat das Finanzministerium durch Verordnung vom 22. Dezember 1923 folgendes bestimmt: Für die Umrechnung der Beträge, die in der Verordnung des Ministerrats enthalten sind, und zwar: 1. vom 20. 12. 23 in Sachen der Änderung der Bestimmungen für die Besteuerung des Spiritus, 2. in Sachen der Steuererhöhung von Zucker, 3. in Sachen der Steuererhöhung für Schaumwein, 4. in Sachen der Steuererhöhung für Bier, 5. in Sachen der Steuererhöhung für Händlöhner, 6. in Sachen der Änderung der Bestimmungen über die Besteuerung von Essigsäure, 7. in Sachen der Änderung der Bestimmungen über die Besteuerung von Mineralöl, 8. in Sachen der Erhöhung der Steuer für Seife, 9. in Sachen der Erhöhung der Salzsteuer im ehemals preussischen Teilgebiet und in der Polierwirtschaft Schlesien, 10. in der Verordnung des Ministerrats vom 20. 11. 23 in Sachen der Abänderung der Höhe der Gebühren von Steuerpatenten

wird vom 1. Januar 1924 ab gemäß Art. 2 und 8 des erwähnten Gesetzes der Goldfranken festgesetzt nach dem Kurse, der für die Berechnung des Franken in polnische Mark am Tage des In-

krafttretens jeder der oben genannten Verordnungen allmä ist. Die Höhe der entsprechenden Steuerföge in Goldfranken wird in einer Anlage angegeben.

Am Art. 2 der Verordnung des Ministers wird bestimmt, daß die Preise der Monopolartikel, die in polnischer Mark am 1. Januar zu zahlen sind, automatisch jede Woche einer Änderung unterliegen gemäß dem Kurse des Goldfranken, der amtlich an jedem Freitag veröffentlicht werden wird. Sie werden allmä sein für die ganze folgende Woche vom Montag bis einschließl. Sonntag. Diese Bestimmungen betreffen in keiner Weise das Recht des Finanzministers, das ihm nach den einzelnen Gesetzen steht, zur Erhöhung resp. Ermäßigung dieser Monopolartikel nach Bedarf und unabhängig vom Kurse des Goldfranken.

Am Art. 3 wird bestimmt, daß die prozentuale Abgabe von Kohle und Wein weiter wie bisher berechnet wird, d. h. im prozentualen Verhältnis zum Wert resp. zum Verkaufsbrette dieser Artikel. Der Steuerbetrag wird nach Goldfranken berechnet entsprechend dem Kurse, der am Tage der Zahlung allmä ist. Die prozentuale Abgabe von Tabakfabrikaten, die in privaten Fabriken erzeugt werden, wird weiter im prozentualen Verhältnis zum Detailbrette der Erzeugnisse berechnet und der Steuerbetrag wird erhoben im Gehalt der Monopolabgaben nach Goldfranken berechnet nach dem Kurse, der für diese Monopolartikel für die bestimmte Woche allmä ist.

Am Art. 4 ist bestimmt, Unternehmer von Brennereien, Raffinerien, Spiritusfabriken, Arrangieren, Schaumweinfabriken, Zuckerfabriken, Fabriken von Essigessenz, Händlöhner, Pflanz-, Mineralöl-, privaten Salzruben sind verpflichtet, bei der Annahme der wahren für die Verarbeitung resp. für die Ausführung von Artikeln, die einer Verbrauchssteuer unterliegen, die entsprechende Verbrauchssteuer in Goldfranken mitzuteilen und sie am nächsten in polnischen Mark nach dem Kurse des Goldfranken zu bezahlen, der am Tage der Zahlung allmä ist. Die privaten Unternehmer von Tabakfabriken sind verpflichtet, bei der Annahme von Monopolartikeln zur Ausführung die entsprechenden Steuerbeträge in Goldfranken anzugeben und sie am nächsten in polnischer Mark nach dem Kurse des Goldfranken zu bezahlen.

Am Art. 5 wird bestimmt die Regelung der Anwendung der Goldfranken auf Strafen und Gebühren, die verhängt sind wegen Verletzung der Vorschriften über die Verbrauchssteuer und der staatlichen Monopole wird einer besonderen Verordnung vorbehalten.

In einer besonderen Anlage werden die Steuerföge in Goldfranken angegeben. Wir heben daraus folgende hervor: 1. Ein Liter 100prozentiger Spiritus, der in landwirtschaftlichen oder Brennereien gewonnen wird, sowie Anisöl, oder anderer Spiritus wird mit 2,50 Goldfranken versteuert. 2. Von einer Klasse Schaumwein aus Weintrauben 2,00 und von Schaumwein aus Obst 1,10 Goldfranken. 3. Von 1 Hektoliter Bier werden Einnahmen von 3,80 bis 8,80 erhoben. 4. Für eine Tonne Salz 100 Pf. 5. Für ein Hektoliter 100 Pf. 6. Für ein Hektoliter 100 Pf. 7. Für ein Hektoliter 100 Pf. 8. Für ein Hektoliter 100 Pf. 9. Für ein Hektoliter 100 Pf. 10. Für ein Hektoliter 100 Pf. 11. Für ein Hektoliter 100 Pf. 12. Für ein Hektoliter 100 Pf. 13. Für ein Hektoliter 100 Pf. 14. Für ein Hektoliter 100 Pf. 15. Für ein Hektoliter 100 Pf. 16. Für ein Hektoliter 100 Pf. 17. Für ein Hektoliter 100 Pf. 18. Für ein Hektoliter 100 Pf. 19. Für ein Hektoliter 100 Pf. 20. Für ein Hektoliter 100 Pf. 21. Für ein Hektoliter 100 Pf. 22. Für ein Hektoliter 100 Pf. 23. Für ein Hektoliter 100 Pf. 24. Für ein Hektoliter 100 Pf. 25. Für ein Hektoliter 100 Pf. 26. Für ein Hektoliter 100 Pf. 27. Für ein Hektoliter 100 Pf. 28. Für ein Hektoliter 100 Pf. 29. Für ein Hektoliter 100 Pf. 30. Für ein Hektoliter 100 Pf. 31. Für ein Hektoliter 100 Pf. 32. Für ein Hektoliter 100 Pf. 33. Für ein Hektoliter 100 Pf. 34. Für ein Hektoliter 100 Pf. 35. Für ein Hektoliter 100 Pf. 36. Für ein Hektoliter 100 Pf. 37. Für ein Hektoliter 100 Pf. 38. Für ein Hektoliter 100 Pf. 39. Für ein Hektoliter 100 Pf. 40. Für ein Hektoliter 100 Pf. 41. Für ein Hektoliter 100 Pf. 42. Für ein Hektoliter 100 Pf. 43. Für ein Hektoliter 100 Pf. 44. Für ein Hektoliter 100 Pf. 45. Für ein Hektoliter 100 Pf. 46. Für ein Hektoliter 100 Pf. 47. Für ein Hektoliter 100 Pf. 48. Für ein Hektoliter 100 Pf. 49. Für ein Hektoliter 100 Pf. 50. Für ein Hektoliter 100 Pf. 51. Für ein Hektoliter 100 Pf. 52. Für ein Hektoliter 100 Pf. 53. Für ein Hektoliter 100 Pf. 54. Für ein Hektoliter 100 Pf. 55. Für ein Hektoliter 100 Pf. 56. Für ein Hektoliter 100 Pf. 57. Für ein Hektoliter 100 Pf. 58. Für ein Hektoliter 100 Pf. 59. Für ein Hektoliter 100 Pf. 60. Für ein Hektoliter 100 Pf. 61. Für ein Hektoliter 100 Pf. 62. Für ein Hektoliter 100 Pf. 63. Für ein Hektoliter 100 Pf. 64. Für ein Hektoliter 100 Pf. 65. Für ein Hektoliter 100 Pf. 66. Für ein Hektoliter 100 Pf. 67. Für ein Hektoliter 100 Pf. 68. Für ein Hektoliter 100 Pf. 69. Für ein Hektoliter 100 Pf. 70. Für ein Hektoliter 100 Pf. 71. Für ein Hektoliter 100 Pf. 72. Für ein Hektoliter 100 Pf. 73. Für ein Hektoliter 100 Pf. 74. Für ein Hektoliter 100 Pf. 75. Für ein Hektoliter 100 Pf. 76. Für ein Hektoliter 100 Pf. 77. Für ein Hektoliter 100 Pf. 78. Für ein Hektoliter 100 Pf. 79. Für ein Hektoliter 100 Pf. 80. Für ein Hektoliter 100 Pf. 81. Für ein Hektoliter 100 Pf. 82. Für ein Hektoliter 100 Pf. 83. Für ein Hektoliter 100 Pf. 84. Für ein Hektoliter 100 Pf. 85. Für ein Hektoliter 100 Pf. 86. Für ein Hektoliter 100 Pf. 87. Für ein Hektoliter 100 Pf. 88. Für ein Hektoliter 100 Pf. 89. Für ein Hektoliter 100 Pf. 90. Für ein Hektoliter 100 Pf. 91. Für ein Hektoliter 100 Pf. 92. Für ein Hektoliter 100 Pf. 93. Für ein Hektoliter 100 Pf. 94. Für ein Hektoliter 100 Pf. 95. Für ein Hektoliter 100 Pf. 96. Für ein Hektoliter 100 Pf. 97. Für ein Hektoliter 100 Pf. 98. Für ein Hektoliter 100 Pf. 99. Für ein Hektoliter 100 Pf. 100. Für ein Hektoliter 100 Pf. 101. Für ein Hektoliter 100 Pf. 102. Für ein Hektoliter 100 Pf. 103. Für ein Hektoliter 100 Pf. 104. Für ein Hektoliter 100 Pf. 105. Für ein Hektoliter 100 Pf. 106. Für ein Hektoliter 100 Pf. 107. Für ein Hektoliter 100 Pf. 108. Für ein Hektoliter 100 Pf. 109. Für ein Hektoliter 100 Pf. 110. Für ein Hektoliter 100 Pf. 111. Für ein Hektoliter 100 Pf. 112. Für ein Hektoliter 100 Pf. 113. Für ein Hektoliter 100 Pf. 114. Für ein Hektoliter 100 Pf. 115. Für ein Hektoliter 100 Pf. 116. Für ein Hektoliter 100 Pf. 117. Für ein Hektoliter 100 Pf. 118. Für ein Hektoliter 100 Pf. 119. Für ein Hektoliter 100 Pf. 120. Für ein Hektoliter 100 Pf. 121. Für ein Hektoliter 100 Pf. 122. Für ein Hektoliter 100 Pf. 123. Für ein Hektoliter 100 Pf. 124. Für ein Hektoliter 100 Pf. 125. Für ein Hektoliter 100 Pf. 126. Für ein Hektoliter 100 Pf. 127. Für ein Hektoliter 100 Pf. 128. Für ein Hektoliter 100 Pf. 129. Für ein Hektoliter 100 Pf. 130. Für ein Hektoliter 100 Pf. 131. Für ein Hektoliter 100 Pf. 132. Für ein Hektoliter 100 Pf. 133. Für ein Hektoliter 100 Pf. 134. Für ein Hektoliter 100 Pf. 135. Für ein Hektoliter 100 Pf. 136. Für ein Hektoliter 100 Pf. 137. Für ein Hektoliter 100 Pf. 138. Für ein Hektoliter 100 Pf. 139. Für ein Hektoliter 100 Pf. 140. Für ein Hektoliter 100 Pf. 141. Für ein Hektoliter 100 Pf. 142. Für ein Hektoliter 100 Pf. 143. Für ein Hektoliter 100 Pf. 144. Für ein Hektoliter 100 Pf. 145. Für ein Hektoliter 100 Pf. 146. Für ein Hektoliter 100 Pf. 147. Für ein Hektoliter 100 Pf. 148. Für ein Hektoliter 100 Pf. 149. Für ein Hektoliter 100 Pf. 150. Für ein Hektoliter 100 Pf. 151. Für ein Hektoliter 100 Pf. 152. Für ein Hektoliter 100 Pf. 153. Für ein Hektoliter 100 Pf. 154. Für ein Hektoliter 100 Pf. 155. Für ein Hektoliter 100 Pf. 156. Für ein Hektoliter 100 Pf. 157. Für ein Hektoliter 100 Pf. 158. Für ein Hektoliter 100 Pf. 159. Für ein Hektoliter 100 Pf. 160. Für ein Hektoliter 100 Pf. 161. Für ein Hektoliter 100 Pf. 162. Für ein Hektoliter 100 Pf. 163. Für ein Hektoliter 100 Pf. 164. Für ein Hektoliter 100 Pf. 165. Für ein Hektoliter 100 Pf. 166. Für ein Hektoliter 100 Pf. 167. Für ein Hektoliter 100 Pf. 168. Für ein Hektoliter 100 Pf. 169. Für ein Hektoliter 100 Pf. 170. Für ein Hektoliter 100 Pf. 171. Für ein Hektoliter 100 Pf. 172. Für ein Hektoliter 100 Pf. 173. Für ein Hektoliter 100 Pf. 174. Für ein Hektoliter 100 Pf. 175. Für ein Hektoliter 100 Pf. 176. Für ein Hektoliter 100 Pf. 177. Für ein Hektoliter 100 Pf. 178. Für ein Hektoliter 100 Pf. 179. Für ein Hektoliter 100 Pf. 180. Für ein Hektoliter 100 Pf. 181. Für ein Hektoliter 100 Pf. 182. Für ein Hektoliter 100 Pf. 183. Für ein Hektoliter 100 Pf. 184. Für ein Hektoliter 100 Pf. 185. Für ein Hektoliter 100 Pf. 186. Für ein Hektoliter 100 Pf. 187. Für ein Hektoliter 100 Pf. 188. Für ein Hektoliter 100 Pf. 189. Für ein Hektoliter 100 Pf. 190. Für ein Hektoliter 100 Pf. 191. Für ein Hektoliter 100 Pf. 192. Für ein Hektoliter 100 Pf. 193. Für ein Hektoliter 100 Pf. 194. Für ein Hektoliter 100 Pf. 195. Für ein Hektoliter 100 Pf. 196. Für ein Hektoliter 100 Pf. 197. Für ein Hektoliter 100 Pf. 198. Für ein Hektoliter 100 Pf. 199. Für ein Hektoliter 100 Pf. 200. Für ein Hektoliter 100 Pf. 201. Für ein Hektoliter 100 Pf. 202. Für ein Hektoliter 100 Pf. 203. Für ein Hektoliter 100 Pf. 204. Für ein Hektoliter 100 Pf. 205. Für ein Hektoliter 100 Pf. 206. Für ein Hektoliter 100 Pf. 207. Für ein Hektoliter 100 Pf. 208. Für ein Hektoliter 100 Pf. 209. Für ein Hektoliter 100 Pf. 210. Für ein Hektoliter 100 Pf. 211. Für ein Hektoliter 100 Pf. 212. Für ein Hektoliter 100 Pf. 213. Für ein Hektoliter 100 Pf. 214. Für ein Hektoliter 100 Pf. 215. Für ein Hektoliter 100 Pf. 216. Für ein Hektoliter 100 Pf. 217. Für ein Hektoliter 100 Pf. 218. Für ein Hektoliter 100 Pf. 219. Für ein Hektoliter 100 Pf. 220. Für ein Hektoliter 100 Pf. 221. Für ein Hektoliter 100 Pf. 222. Für ein Hektoliter 100 Pf. 223. Für ein Hektoliter 100 Pf. 224. Für ein Hektoliter 100 Pf. 225. Für ein Hektoliter 100 Pf. 226. Für ein Hektoliter 100 Pf. 227. Für ein Hektoliter 100 Pf. 228. Für ein Hektoliter 100 Pf. 229. Für ein Hektoliter 100 Pf. 230. Für ein Hektoliter 100 Pf. 231. Für ein Hektoliter 100 Pf. 232. Für ein Hektoliter 100 Pf. 233. Für ein Hektoliter 100 Pf. 234. Für ein Hektoliter 100 Pf. 235. Für ein Hektoliter 100 Pf. 236. Für ein Hektoliter 100 Pf. 237. Für ein Hektoliter 100 Pf. 238. Für ein Hektoliter 100 Pf. 239. Für ein Hektoliter 100 Pf. 240. Für ein Hektoliter 100 Pf. 241. Für ein Hektoliter 100 Pf. 242. Für ein Hektoliter 100 Pf. 243. Für ein Hektoliter 100 Pf. 244. Für ein Hektoliter 100 Pf. 245. Für ein Hektoliter 100 Pf. 246. Für ein Hektoliter 100 Pf. 247. Für ein Hektoliter 100 Pf. 248. Für ein Hektoliter 100 Pf. 249. Für ein Hektoliter 100 Pf. 250. Für ein Hektoliter 100 Pf. 251. Für ein Hektoliter 100 Pf. 252. Für ein Hektoliter 100 Pf. 253. Für ein Hektoliter 100 Pf. 254. Für ein Hektoliter 100 Pf. 255. Für ein Hektoliter 100 Pf. 256. Für ein Hektoliter 100 Pf. 257. Für ein Hektoliter 100 Pf. 258. Für ein Hektoliter 100 Pf. 259. Für ein Hektoliter 100 Pf. 260. Für ein Hektoliter 100 Pf. 261. Für ein Hektoliter 100 Pf. 262. Für ein Hektoliter 100 Pf. 263. Für ein Hektoliter 100 Pf. 264. Für ein Hektoliter 100 Pf. 265. Für ein Hektoliter 100 Pf. 266. Für ein Hektoliter 100 Pf. 267. Für ein Hektoliter 100 Pf. 268. Für ein Hektoliter 100 Pf. 269. Für ein Hektoliter 100 Pf. 270. Für ein Hektoliter 100 Pf. 271. Für ein Hektoliter 100 Pf. 272. Für ein Hektoliter 100 Pf. 273. Für ein Hektoliter 100 Pf. 274. Für ein Hektoliter 100 Pf. 275. Für ein Hektoliter 100 Pf. 276. Für ein Hektoliter 100 Pf. 277. Für ein Hektoliter 100 Pf. 278. Für ein Hektoliter 100 Pf. 279. Für ein Hektoliter 100 Pf. 280. Für ein Hektoliter 100 Pf. 281. Für ein Hektoliter 100 Pf. 282. Für ein Hektoliter 100 Pf. 283. Für ein Hektoliter 100 Pf. 284. Für ein Hektoliter 100 Pf. 285. Für ein Hektoliter 100 Pf. 286. Für ein Hektoliter 100 Pf. 287. Für ein Hektoliter 100 Pf. 288. Für ein Hektoliter 100 Pf. 289. Für ein Hektoliter 100 Pf. 290. Für ein Hektoliter 100 Pf. 291. Für ein Hektoliter 100 Pf. 292. Für ein Hektoliter 100 Pf. 293. Für ein Hektoliter 100 Pf. 294. Für ein Hektoliter 100 Pf. 295. Für ein Hektoliter 100 Pf. 296. Für ein Hektoliter 100 Pf. 297. Für ein Hektoliter 100 Pf. 298. Für ein Hektoliter 100 Pf. 299. Für ein Hektoliter 100 Pf. 300. Für ein Hektoliter 100 Pf. 301. Für ein Hektoliter 100 Pf. 302. Für ein Hektoliter 100 Pf. 303. Für ein Hektoliter 100 Pf. 304. Für ein Hektoliter 100 Pf. 305. Für ein Hektoliter 100 Pf. 306. Für ein Hektoliter 100 Pf. 307. Für ein Hektoliter 100 Pf. 308. Für ein Hektoliter 100 Pf. 309. Für ein Hektoliter 100 Pf. 310. Für ein Hektoliter 100 Pf. 311. Für ein Hektoliter 100 Pf. 312. Für ein Hektoliter 100 Pf. 313. Für ein Hektoliter 100 Pf. 314. Für ein Hektoliter 100 Pf. 315. Für ein Hektoliter 100 Pf. 316. Für ein Hektoliter 100 Pf. 317. Für ein Hektoliter 100 Pf. 318. Für ein Hektoliter 100 Pf. 319. Für ein Hektoliter 100 Pf. 320. Für ein Hektoliter 100 Pf. 321. Für ein Hektoliter 100 Pf. 322. Für ein Hektoliter 100 Pf. 323. Für ein Hektoliter 100 Pf. 324. Für ein Hektoliter 100 Pf. 325. Für ein Hektoliter 100 Pf. 326. Für ein Hektoliter 100 Pf. 327. Für ein Hektoliter 100 Pf. 328. Für ein Hektoliter 100 Pf. 329. Für ein Hektoliter 100 Pf. 330. Für ein Hektoliter 100 Pf. 331. Für ein Hektoliter 100 Pf. 332. Für ein Hektoliter 100 Pf. 333. Für ein Hektoliter 100 Pf. 334. Für ein Hektoliter 100 Pf. 335. Für ein Hektoliter 100 Pf. 336. Für ein Hektoliter 100 Pf. 337. Für ein Hektoliter 100 Pf. 338. Für ein Hektoliter 100 Pf. 339. Für ein Hektoliter 100 Pf. 340. Für ein Hektoliter 100 Pf. 341. Für ein Hektoliter 100 Pf. 342. Für ein Hektoliter 100 Pf. 343. Für ein Hektoliter 100 Pf. 344. Für ein Hektoliter 100 Pf. 345. Für ein Hektoliter 100 Pf. 346. Für ein Hektoliter 100 Pf. 347. Für ein Hektoliter 100 Pf. 348. Für ein Hektoliter 100 Pf. 349. Für ein Hektoliter 100 Pf. 350. Für ein Hektoliter 100 Pf. 351. Für ein Hektoliter 100 Pf. 352. Für ein Hektoliter 100 Pf. 353. Für ein Hektoliter 100 Pf. 354. Für ein Hektoliter 100 Pf. 355. Für ein Hektoliter 100 Pf. 356. Für ein Hektoliter 100 Pf. 357. Für ein Hektoliter 100 Pf. 358. Für ein Hektoliter 100 Pf. 359. Für ein Hektoliter 100 Pf. 360. Für ein Hektoliter 100 Pf. 361. Für ein Hektoliter 100 Pf. 362. Für ein Hektoliter 100 Pf. 363. Für ein Hektoliter 100 Pf. 364. Für ein Hektoliter 100 Pf. 365. Für ein Hektoliter 100 Pf. 366. Für ein Hektoliter 100 Pf. 367. Für ein Hektoliter 100 Pf. 368. Für ein Hektoliter 100 Pf. 369. Für ein Hektoliter 100 Pf. 370. Für ein Hektoliter 100 Pf. 371. Für ein Hektoliter 100 Pf. 372. Für ein Hektoliter 100 Pf. 373. Für ein Hektoliter 100 Pf. 374. Für ein Hektoliter 100 Pf. 375. Für ein Hektoliter 100 Pf. 376. Für ein Hektoliter 100 Pf. 377. Für ein Hektoliter 100 Pf. 378. Für ein Hektoliter 100 Pf. 379. Für ein Hektoliter 100 Pf. 380. Für ein Hektoliter 100 Pf. 381. Für ein Hektoliter 100 Pf. 382. Für ein Hektoliter 100 Pf. 383. Für ein Hektoliter 100 Pf. 384. Für ein Hektoliter 100 Pf. 385. Für ein Hektoliter 100 Pf. 386. Für ein Hektoliter 100 Pf. 387. Für ein Hektoliter 100 Pf. 388. Für ein Hektoliter 100 Pf. 389. Für ein Hektoliter 100 Pf. 390. Für ein Hektoliter 100 Pf. 391. Für ein Hektoliter 100 Pf. 392. Für ein Hektoliter 100 Pf. 393. Für ein Hektoliter 100 Pf. 394. Für ein Hektoliter 100 Pf. 395. Für ein Hektoliter 100 Pf. 396. Für ein Hektoliter 100 Pf. 397. Für ein Hektoliter 100 Pf. 398. Für ein Hektoliter 100 Pf. 399. Für ein Hektoliter 100 Pf. 400. Für ein Hektoliter 100 Pf. 401. Für ein Hektoliter 100 Pf. 402. Für ein Hektoliter 100 Pf. 403. Für ein Hektoliter 100 Pf. 404. Für ein Hektoliter 100 Pf. 405. Für ein Hektoliter 100 Pf. 406. Für ein Hektoliter 100 Pf. 407. Für ein Hektoliter 100 Pf. 408. Für ein Hektoliter 100 Pf. 409. Für ein Hektoliter 100 Pf. 410. Für ein Hektoliter 100 Pf. 411. Für ein Hektoliter 100 Pf. 412. Für ein Hektoliter 100 Pf. 413. Für ein Hektoliter 100 Pf. 414. Für ein Hektoliter 100 Pf. 415. Für ein Hektoliter 100 Pf. 416. Für ein Hektoliter 100 Pf. 417. Für ein Hektoliter 100 Pf. 418. Für ein Hektoliter 100 Pf. 419. Für ein Hektoliter 100 Pf. 420. Für ein Hektoliter 100 Pf. 421. Für ein Hektoliter 100 Pf. 422. Für ein Hektoliter 100 Pf. 423. Für ein Hektoliter 100 Pf. 424. Für ein Hektoliter 100 Pf. 425. Für ein Hektoliter 100 Pf. 426. Für ein Hektoliter 100 Pf. 427. Für ein Hektoliter 100 Pf. 428. Für ein Hektoliter 100 Pf. 429. Für ein Hektoliter 100 Pf. 430. Für ein Hektoliter 100 Pf. 431. Für ein Hektoliter 100 Pf. 432. Für ein Hektoliter 100 Pf. 433. Für ein Hektoliter 100 Pf. 434. Für ein Hektoliter 100 Pf. 435. Für ein Hektoliter 100 Pf. 436. Für ein Hektoliter 100 Pf. 437. Für ein Hektoliter 100 Pf. 438. Für ein Hektoliter 100 Pf. 439. Für ein Hektoliter 100 Pf. 440. Für ein Hektoliter 100 Pf. 441. Für ein Hektoliter 100 Pf. 442. Für ein Hektoliter 100 Pf. 443. Für ein Hektoliter 100 Pf. 444. Für ein Hektoliter 100 Pf. 445. Für ein Hektoliter 100 Pf. 446. Für ein Hektoliter 100 Pf. 447. Für ein Hektoliter 100 Pf. 448. Für ein Hektoliter 100 Pf. 449. Für ein Hektoliter 100 Pf. 450. Für ein Hektoliter 100 Pf. 451. Für ein Hektoliter 100 Pf. 452. Für ein Hektoliter 100 Pf. 453. Für ein Hektoliter 100 Pf. 454. Für ein Hektoliter 100 Pf. 455. Für ein Hektoliter 100 Pf. 456. Für ein Hektoliter 100 Pf. 457. Für ein Hektoliter 100 Pf. 458. Für ein Hektoliter 100 Pf. 459. Für ein Hektoliter 100 Pf. 460. Für ein Hektoliter 100 Pf. 461. Für ein Hektoliter 100 Pf. 462. Für ein Hektoliter 100 Pf. 463. Für ein Hektoliter 100 Pf. 464. Für ein Hektoliter 100 Pf. 465. Für ein Hektoliter 100 Pf. 466. Für ein Hektoliter 100 Pf. 467. Für ein Hektoliter 100 Pf. 468. Für ein Hektoliter 100 Pf. 469. Für ein Hektoliter 100 Pf. 470. Für ein Hektoliter 100 Pf. 471. Für ein Hektoliter 100 Pf. 472. Für ein Hektoliter 100 Pf. 473. Für ein Hektoliter 100 Pf. 474. Für ein Hektoliter 100 Pf. 475. Für ein Hektoliter 100 Pf. 476. Für ein Hektoliter 100 Pf. 477. Für ein Hektoliter 100 Pf. 478. Für ein Hektoliter 100 Pf. 479. Für ein Hektoliter 100 Pf. 480. Für ein Hektoliter 100 Pf. 481. Für ein Hektoliter 100 Pf. 482. Für ein Hektoliter 100 Pf. 483. Für ein Hektoliter 100 Pf. 484. Für ein Hektoliter 100 Pf. 485. Für ein Hektoliter 100 Pf. 486. Für ein Hektoliter 100 Pf. 487. Für ein Hektoliter 100 Pf. 488. Für ein Hektoliter 100 Pf. 489. Für ein Hektoliter 100 Pf. 490. Für ein Hektoliter 100 Pf. 491. Für ein Hektoliter 100 Pf. 492. Für ein Hektoliter 100 Pf. 493. Für ein Hektoliter 100 Pf. 494. Für ein Hektoliter 100 Pf. 495. Für ein Hektoliter 100 Pf. 496. Für ein Hektoliter 100 Pf. 497. Für ein Hektoliter 100 Pf. 498. Für ein Hektoliter 100 Pf. 499. Für ein Hektoliter 100 Pf. 500. Für ein Hektoliter 100 Pf. 501. Für ein Hektoliter 100 Pf. 502. Für ein Hektoliter 100 Pf. 503. Für ein Hektoliter 100 Pf. 504. Für ein Hektoliter 100 Pf. 505. Für ein Hektoliter 100 Pf. 506. Für ein Hektoliter 100 Pf. 507. Für ein Hektoliter 100 Pf. 508. Für ein Hektoliter 100 Pf. 509. Für ein Hektoliter 100 Pf. 510. Für ein Hektoliter 100 Pf. 511. Für ein Hektoliter 100 Pf. 512. Für ein Hektoliter 100 Pf. 513. Für ein Hektoliter 100 Pf. 514. Für ein Hektoliter 100 Pf. 515. Für ein Hektoliter 100 Pf. 516. Für ein Hektoliter 100 Pf. 517. Für ein Hektoliter 100 Pf. 518. Für ein Hektoliter 100 Pf. 519. Für ein Hektoliter 100 Pf. 520. Für ein Hektoliter 100 Pf. 521. Für ein Hektoliter 100 Pf. 522. Für ein Hektoliter 100 Pf. 523. Für ein Hektoliter 100 Pf. 524. Für ein Hektoliter 100 Pf. 525. Für ein Hektoliter 100 Pf. 526. Für ein Hektoliter 100 Pf. 527. Für ein Hektoliter 100 Pf. 528. Für ein Hektoliter 100 Pf. 529. Für ein Hektoliter 100 Pf. 530. Für ein Hektoliter 100 Pf. 531. Für ein Hektoliter 100 Pf. 532. Für ein Hektoliter 100 Pf. 533. Für ein Hektoliter 100 Pf. 534. Für ein Hektoliter 100 Pf. 535. Für ein Hektoliter 100 Pf. 536. Für ein Hektoliter 100 Pf. 537. Für ein Hektoliter 100 Pf. 538. Für ein Hektoliter 100 Pf. 539. Für ein Hektoliter 100 Pf. 540. Für ein Hektoliter 100 Pf. 541. Für ein Hektoliter 100 Pf. 542. Für ein Hektoliter 100 Pf. 543. Für ein Hektoliter 100 Pf. 544. Für ein Hektoliter 100 Pf. 545. Für ein Hektoliter 100

Von der Staats-Regierung sind wir ermächtigt zur

Annahme von Getreide auf die Vermögensabgabe.

Auf Wunsch dienen wir mit entsprechenden Deklarationen. Der endgültige Termin zur Abgabe der Deklarationen läuft mit dem **10. Januar 1924** ab.

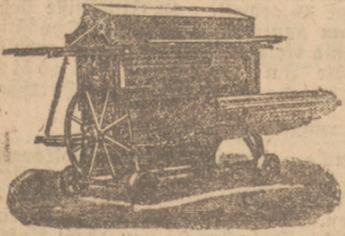
Centrala Rolników Tow. Akc.

Telefon: 336, 1336 u. 1337.

Filiale in Bydgoszcz.

Telegr.-Adresse: „Centrum“.

Eigener Speicher: ul. Hermana Frankego 10. — Telefon 1324.



Wir empfehlen:
Drillmaschinen,
1 1/2 m bis 3 m Spurbr.
Ventzki-Pflüge,
Eggen und
Kultivatoren,
Großes Lager in:

Breitrechmaschinen Jähne Orig., Walbet etc.
Gradstrohdreschmaschinen mit Unterkorb
Reinigungs- u. Häckselmaschinen, Obstpressen
Schrotmühlen Veraklit, Kartoffelgraber
System Harder, Ventzki u. Stern, Kartoffeldämpfer
Rübenschneider, Torfstechmaschinen.
Spezialität: Erstklassige Milch-Separatoren.
Reparaturwerkst. f. Dampfdreschsätze
u. andere landw. Maschinen.

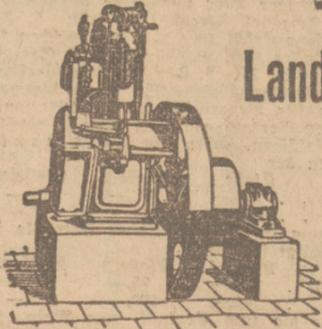
Tüchtige Monteure.
Ersatzteile aller Art.

Gebrüder Ramme, Bydgoszcz

Sw. Trójcy 14b. — Telefon 79.

Kompressorlose Dieselmotoren

von 5 bis über 200 P. S.



Landwirtschaft u. Industrie

Geringer Brennstoffverbrauch,
nur 210 gr. pro P. S./st.

daher
billigste Betriebskraft

Motorenwerke

Mannheim A.-G. vorm. Benz.

Verkaufsbüro: Danzig, IV. Damm 7. — Tel. 885.

Oberschlesischen Hüttenkoks Brennholz, Oberschl. u. Dabr. Kohlen

In allen Sortierungen, bahnstehend und ab Lager (auch in kleineren Mengen frei Haus) hat zu günstigen Preisen abzugeben 12269

P. Nosiński i Ska

Telefon 1701. Telefon 1701.
Bydgoszcz, ul. Sniadeckich 13/14.
Lagerplatz ul. Warszawska 17. Tel. 1787.

Gründungsjahr 1845

J. Pietschmann, Bydgoszcz

Fabrik und Kontor:
Grudzińska (Jakobstr.) 7/11

Dachpappen-Fabrik

mit Kraftbetrieb und

Teerdestillation

eröffnet

Dachpappe
Klebpappe
Steinkohlenteer
Klebmasse
Karbolineum
Zement etc.

Bedachungsgeschäft

— Telefon 82. —

Spedycja Bydgoska

Tel. 1787 ul. Warszawska 17 Tel. 1787

stellt Gespanne

zu jeder Tageszeit

zu konkurrenzlosen Preisen.

Sandmaschinen und Geräte

von der Handhacke bis zum Dampfdreschsatz

sowie

sämtliche Ersatzteile dazu

Muscate, Betcke & Co, Akt.-Ges.

Danzig.

Bruno Korth, Bydgoszcz

Telefon 1276. ul. Kordeckiego 4.

Spezialfabrik für Reinigungs-
maschinen u. Strohelevatoren

Mahlscheiben

Hübner, Veraklit, Rapid und Viktoria

Reparaturen an allen landw. Maschinen

Sämtliche Reserveteile für Geräte der Firma
Felix Hübner, Liegnitz, am Lager.

Luxusfuhrwerke auf Gummi

für Hochzeiten, Taufen und Visiten.

Speditionsgeschäft **HERM. VOIGT Nast.**

Telefon 150. Bydgoszcz, Bernardynska 5.

Aus unf. durch die Wielkopolska Izba Rolnicza anerkannt.

Yorkshire Schweinezucht

habe ich ständig

Ferkel und Läufer

sowie auch einige

sprungfähige Eber

abzugeben.
Beschäftigung jederzeit täglich. — Bestellungen erbeten an:
Dom. Grudzielec p. Bronów (Wielkopolska).

Oberschlesischen Hütten-Koks

In allen Sortierungen ab Werk und ab Bahn-
lager Bydgoszcz. liefern wagonweise sowie in
kleineren Mengen, zu günstigen Preisen.

Schlaaf & Dabrowski,

Sp. 3 o. p.

Tel. 1923. Marcintowskię 8a. Tel. 1923.

104. Zuchtviehauktion

der Danziger Herdbuch-Gesellschaft G. B.
(Alte Westpreußische)

am Mittwoch, den 23. Januar 1924 und
Donnerstag, den 24. Januar 1924
vormittags 9 Uhr,

in Danzig-Langfuhr, Hufarentferne I.

Auftrieb:

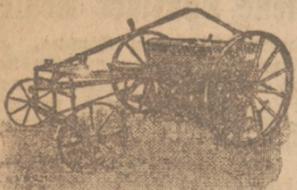
ca. 70 sprungfähige Bullen,

„ 160 hochtragende Kühe,

„ 200 hochtragende Färsen.

Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt. Zoll-, Grenz- und
Pachswierigkeiten bestehen nicht. Die Tiere werden nur gegen
sofortige Barzahlung verkauft. — Kataloge mit allen näheren
Angaben über Abkammung und Leistungen der Tiere versendet
kostenlos die Geschäftsstelle, Danzig, Sandgrube 21. 12051

Pflüge
Eggen



Kulti-
vatoren

Drillmaschinen, Dämpfer Original Ventzki,
Dresch- und Reinigungs-Maschinen,
Kartoffelausgraber, Häckselmaschinen
und alle übrigen

Landmaschinen und Geräte

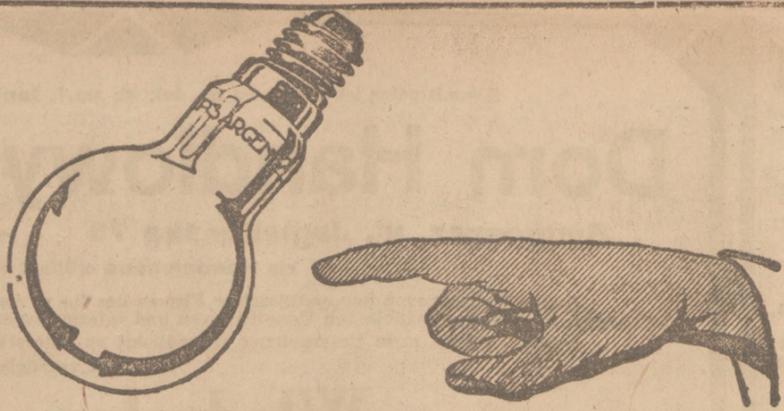
empfiehlt ab Lager

J. Szymczak, Bydgoszcz

Dworcowa 84. Telefon 11-22.

Reparatur-Werkstätten stehen zur gefl. Verfügung.

Schont das
Augenlicht



Erspart den
Stromverbrauch!

PHILIPS ARGENTA

1500 000 Mark

zahlte für
alten, künstl., selbst
zerbrochenen Zahn
lose und in Gebissen.
Bitte sich nur zu meld. im
Dental-Depot
„Bomorz“

Grundstück

von ca. 50 Morgen, Ia-Weizenboden, hart an
der Bahn, in Nähe Brombera gelegen, frucht-
bar, halber sofort zu verkaufen oder gegen
Koggenwährung zu verpachten.
Offerten unter B. 490 unter Beifügung des
Rückporto für zu erteilende nähere Auskunft,
an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

- 3 Dauerbrandöfen bis zu 900 ccm heizend
- 4 Dauerbrandöfen bis zu 250 ccm heizend
- 1 Weisfälliger Kochherd
- 2 Gas-Heizöfen
- 2 Gas-Saalkronen für je 5 Brennstellen
- 1 Dezimalwaage für 1000 kg
- 1 Viehwage mit Kartenbrudapparat
- 1 Tafelwaage, 2x1 m Brüdengröße
- 1 Röntgen-Strahlungsapparat mit Zären
- 1 Gasbadofen mit Wanne
- 1 kompl. Abtrocknung mit Spülkasten
- 1 Manometer, 10 Atm.

Bracia Leitreiter,
Znowroclaw.

1 starker Arbeitsschlitten

zu verkaufen.
Mairwald, Garbary 33.

Rohhäute u. Felle

kauf

alle Sorten,

auch Marder, Fuchs, Iltis,
Hafen u. Kanin.

Fellhandlung

B. Voigt-Budgoszcz,
Tel. 1441, Bernadzowska 10, Tel. 1441.

Rohhaare

zahle die höchsten Preise.

W. Patentreger, Bürstenfabrik.
Telefon 1049, Budgoszcz, Koscielna 4.

1 Tonbunt

mit 28 Schablonen,
3,50 lang, 1 Tonbunt
ohne Schablonen, 2,30
lang, 1 Kontorlas-
verkleidung zu verkauf.
Bracia Leitreiter
Znowroclaw, 4180

Ein Herren-Winter
bräu, 3. vert. Zu erfr.
b. Frau Malicka, Skole,
Berlinska 55, 4143

Ein Wächterpelz
wird zu kaufen gef. 510
Julius Brilles,
Schubfabrik.

Suche zu kaufen
Schreibmaschine
tadellos erhalt., Adler,
Ideal od. dergl. Off. u.
4163 an d. Gf. d. Z.

Gold Silber
tauft B. Grammer,
Bahnhofstr. 20.

Jede Art Gold
Silber
kaufe
f. eigene Verarbeitg. zu
höchst. Tagespreisen.
St. Knyciński,
dawn. Pa. 436

„CHRONOS“
Starz Rynok 21, Tel. 856
Trauringen, Uhren anstos
Geschlossener Sattel-
Personenwagen
sehr elegant, Innen-
steuerung, 8/24 P. S.,
eiserne Strohpresse
fast neu,
eiserne Getreide-
quetsche
für Dampftrieb
stehen preiswert zum
Verkauf.
Offerten unter 3. 516
an d. Geschäftsst. d. Z.

Erfahrener
Ziegelmeister
sucht v. 1. 4. 24 Stelle, in
größ. Ziegelei in Gehalt
od. Altord. Gt. Zeug-
nisse. Gefl. Offert. unt.
S. 4148 a. d. Geschäfts-
stelle d. Dt. Reich. erb.

Techn.-Assistentin
für vorzugsweise operative Tätigkeit sucht per
1. Jan. guten Posten. Evtl. etwas Beteiligung.
Gefl. Zuschr. erb. unt. G. 11885 a. d. Gf. d. Z.

Schmiedemeister
der liquidiert worden
ist, sucht Stellung zum
1. 4. 24 od. früher, eig.
Handwerkszeug vorh.,
geprüft. Substanzsch.
u. Maschinist, m. famil.
landw. Masch. vertraut.
E. Westphal,
Ciesakowo p. Królkowo
pov. Szubint. 4157

Verh. Gärtner
30 J. alt, 1 Kind, be-
wandert in allen Fach-
arbeiten, sucht vom
1. 4. 24 oder früher
Stellung auf höherem
Gute. Off. erb. unter
B. 535 an die Geschäfts-
stelle dieses Blattes.

Berufsschäfer
sucht Stellung zu sofort
oder 1. 4. 24, möglichst
in größ. Schäferei. 520
Franz Jaworski,
Ciechanza, Tumska 17.

Junge Dame
mit Zyrems- u. Han-
delschulbildung sucht Be-
schäftig. Auerb. Unter
G. 4072 an die Gf. d. Z.

Offene Stellen

Suche 3. sofortigen
Antritt (Dauerstellung
od. Vertretung) f. Ober-
realschüler U. III atad.
gebildeten 466

Hauslehrer
für Landgut, Meld. u.
L. 466 an die Gf. d. Bl.

Rechnungs-
führer (in)
Polnische Sprache nicht
unbedingt erforderlich.
Desgl. gesucht unverh.
eb. Jäger 466

Für Nebengut
wird sofort, spätestens
Ende Januar, ein 431
junger 466

II. Beamter
Polnische Sprache nicht
unbedingt erforderlich.
Desgl. gesucht unverh.
eb. Jäger 466

1. Beamter
unverheirat., mit etwa
zehnjähr. Praxis zum
1. April gesucht.
Kenntnis der poln.
Sprache erw. Papiere
können nicht zurück-
gelandt werden.
Rittergut
Wierzoslawice,
pov. Znowroclawski.

Suche jungen
2. Beamten
Landwirtschaftslehre mit
einer. Vorkenntnissen.
Modrow,
Modrowo 526
bei Starzowo.

Suche per sofort einen
tüchtigen
Laboranten
mit längerer Praxis
sowie mehrere 4154

Mädchen
die in der Schokoladen-
branche eingearb. sind.
Kabrna
Kutrow i. okol. Budgoszcz,
Dworcowa 65.
Tel. 1792

Suche zum 1. April
1924 verheirateten
Gutschmied
für 1800 Mrg. gr. Gut,
mögl. mit Scharwerkern
Auntel. Suchoragel
bei Wiechort. 538

Suche zum 1. 4. 24
in Substanz und
Maschinenreparat. un-
bedingt erfahrenen
Schmied
mit eig. Handwerks-
zeug und Burichen.
Rittergut Zamarte,
p. Chojnice. 532

Zum 1. April 1924 für
Vertrauensstell. selbst-
ständiger tüchtiger
Gärtner
gesucht, der auch den
Geld- und Waldschutz
zu übernehmen hat.
Dafelbst

Schäfer
für ca. 300 Mutter-
schafe gesucht. Nur Be-
werber mit den besten
Empfehlungen wollen
sich melden bei der
Gutsverwaltung
Gamronic,
Post Kozanna, pov.
Swiecie. 1391

Zum sofortigen Antritt
wird jüngerer
Inspektor
der polnischen Sprache
mächtig, für Brennerei-
amt gesucht. Meldung,
mit Gehaltsansprüchen
an
Rittergut bei Mende,
Szarno, Post Swie-
katowo, pov. Swiecie,
zu richten.

Gesucht vom 15. 3.
Hofbeamter
der die poln. Sprache
in Wort u. Schrift be-
herricht, und zum 1. 4.
evangl., älterer
Gespannbogt.
Ballewo 467
per Kozanowo.

Rittergut
Zurawia
bei Kozanowa (Erzin)
sucht zum 1. 4. 24 einen
Guts-
schmied
mit eig. Handwerks-
zeug, der auch den
Dampfdruckschlag führen
kann. Zuschläger er-
wünscht. Schriftl. Mel-
dungen mit Zeugnis-
abschriften an die
Gutsverwaltung. 48

Gesucht nur
tüchtiger, erfah-
rener
Schmiede-
meister
und gelernter
Maschinen-
meister
für Drehbank u.
alle Reparatur.,
desgleichen
Instmann
mit Scharwerkern
auf Rittergut.
Meldungen an
Witta,
Kreiswirtschafts-
Verband
Grudziadz.

Suche zum 1. April
1924 verheirateten
Gutschmied
für 1800 Mrg. gr. Gut,
mögl. mit Scharwerkern
Auntel. Suchoragel
bei Wiechort. 538

Suche zum 1. 4. 24
in Substanz und
Maschinenreparat. un-
bedingt erfahrenen
Schmied
mit eig. Handwerks-
zeug.
Rittergut Wern
bei Drzewin, p. Swiecie
(Pommerellen),

Tüchtiger Müllergefelle
bei freier Station, für automat. 5 To.-Mühle
sofort gesucht. 12310

B. u. J. Kahlberg,
Krol. Nowawies, p. Mabrzezo.

Wir suchen für unsere Dampfmaschine Lang-
Rotomobile 80 P. S., einen zuverlässig., unverh.
Schlosser
als Maschinist
der kleine Reparaturen selbst ausführen kann
für dauernde Stellung. Kost im Hause.
Offert. mit Zeugnisabschriften zu richten an
Mlyn parowy, Lutowiec, poczta Luszki. 14126

Bessere, selbständige Wirtin
die die feine Küche perfekt versteht, für
vornehmen, frauenlosen Haushalt bei
hohem Gehalt gesucht. Offert. u. L. 4113
an die Geschäftsst. dieser Zeitg. erbeten.

Engl. Guts-
schmied
mit eig. Handwerks-
zeug u. Burichen a.
1. 4. 24 gesucht. 505

Dom. Czajka
bei Bialostwie,
Ar. Wyrzysk.

Schmied
mit eigenem Hand-
werkszeug,
2 Deputat-
familien
mit Hofgänger sucht
vom 1. 4. 24
Dom. Zurawan,
p. Rynarszewo.

Dom. Sutowy bei
Kruszwica p. Strzelno
sucht a. 1. April d. J.
einen verheirat. 435

Maschinisten
weld. sämtl. Reparat.
a. d. Mäh- sow. Dreh-
maschinen macht. Ferner
zu gleichem Termin
einen verheirateten

Speicherbogt,
mit elektr. Lichtanlage
und Mülleerei vertraut.
Bewerb. mit Zeugnis-
abschr. u. Gehaltsanspr.
an die Gutsverwaltung.

Ziuhlergefellen
werden eingestellt.
Gebr. Gabriel,
141 Kabrnia Mebl.
Suche verh.

Monteur-
Chauffeur.
Derjelbe muß die elektr.
Anlagen übernehmen.
Desgl. zum 1. 4. 24
einen verheir.

Stellmacher
u. Maurer
mögl. m. Hofgänger. 515

v. Busche'sche
Gutsverwaltung
Mgoszcz p. Kozanowo,
pov. Chelmno.

Zum 1. April 1924
gelucht 531

Ruhfütterer
(nicht Schweizer), der
mit eigen. Leuten das
Melken beibragt. Desgl.

Schmied
und Stellmacher
mit eigenem Hand-
werkszeug. 531

Rittergut Wern
bei Drzewin, p. Swiecie
(Pommerellen),

Suche v. sof. tücht. ev.
Hausmädchen
von außerhalb. Haus-
fleißung wird geliefert.
Frau Anna Albrecht,
Dr. C. Warminskiego 10.

Ein zuverlässig., ehrliches
Mädchen
das auch melken kann,
stellt sofort ein 14132

Fredrich, Bialoblotka,
pov. Budgoszcz.

Wegen Verheiratung
der jetzigen, langjähr.
Wirtin luche zu baldi-
gem Antritt tüchtige,
evangelische 497

Wirtschaftlerin
f. groß. Gutshaushalt.
Fr. Landchaftsrat
G. Weiskermel,
Kruszyn poczta,
powiat Brodnica,
Bomorzec.

Älteres Mädchen
od. alleinfr. Frau für
alles, auch f. Mähche,
mit gut. Zeugn., kann
sich melden. 4119

Direktor Ksiazka,
Wicasa, Kalkiska 26.

Ein evangel. junges
Mädchen, welches to-
chen, nähen u. plätten
kann, sucht Stellg. als
Stütze
od. Hausmädchen.
Offert. erb. an 529

C. Luenzer, Buchbrud.
Wiepfort (Bom.).

1 Aufwartefrau
von sofort sucht 463

Bestw. mot. jedynob.
Stade. Budgoszcz
ul. Sienkiewicza 20a.

Ein Aufwarte-
mädchen
m. einig. Kochkenntn.
bei gut. Verpflegung u.
gut. Lohn gesucht. 4075

Wisniewski,
ulica Warszawaska 20.

Sehr wichtig für Mieter
und Vermieter. 12343

In allen Mietsstreitigkeiten erteilt Rat u. Hilfe
Büro „WAP“, Gdanska 162, 2. Etg.

4-5-Zimm.-
Wohnung
im Zentrum d. Stadt
sof. gel., evtl. Tausch
gegen eine 2-Zimm.-
Wohnung, mit Dblt- u.
a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Ed-Laden
mit Einrichtung
ein Zimmer, gr. Keller-
raum, für jed. Geschäft
eignet, ist sofort bill.
abzug. Off. u. L. 12248
a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Dreistöckiger
Speicher
unter Keller m. Neben-
räumen v. sofort ober
später zu vermieten.
Offert. an Postfach-
fach 4, Budgoszcz.

Möbl. Zimmer
30 möblierte
Zimmer
m. ein u. zwei Betten,
v. Beheiz. u. Beleucht.
v. sof. gelucht. Umgeh.
Off. mit Preisang. an
das Büro des Stadt-
Theaters. 492

2gt. möbl. Zim.
im Zentrum von zwei
Herren gel. Off. unter
B. 4146 an die Gf. d. Bl.

Bankbeamter lucht
1 möbl. Zimmer
mit Klavier. Off. unt.
Pr. 4333 an Ann.-Exp.
C. B. „Expres“ 4165

Zimmer mit Bankon
ist zu vermieten 4167

Offiziellisch 9, 1, r.
Möbl. Zim. zu verm.
4149 Budgosza 14, hpt.

Zur Führung eines
städt. Landhaushaltes
bei e. Jungel, wird
eine ältere, erfahrene
Wirtin
s. 1. 2. gel. Beherrsch.
beid. Landespr., Tele-
fonieren Beding. Ange-
geb. m. Zeugn.-Abschr.
u. L. 4140 a. d. Gf. d. Z.

Besseres Wirtschaft-
fräulein für klein.
Haushalt gel. Off. m.
Gehaltsanspr. u. L. 4151
an die Geschäftsst. d. Ztg.

Christines, evang.
Mädchen
das etwas kochen kann,
zum 15. 1. 24 gesucht.
Frau Kohnert,
Dolina (Tallitz) 17c.

Rinderl. Ehep. lucht
von sofort ein 4088

Dienstmädchen.
Danzigerstr. 85, 1. r.

Ordentl. Frau od. älter.
Mädchen a. Kleinmad.
u. Maschinenpulen gew.
Stole, Berlinska 106.
12312 Anteta p. Lwem.

1 Aufwartefrau
von sofort lucht 463

Bestw. mot. jedynob.
Stade. Budgoszcz
ul. Sienkiewicza 20a.

Ein Aufwarte-
mädchen
m. einig. Kochkenntn.
bei gut. Verpflegung u.
gut. Lohn gesucht. 4075

Wisniewski,
ulica Warszawaska 20.

Als Verlobte empfehlen sich: 4170
Margarete Müller
Franz Rönz
 Gliszcza. Male Samulęsti.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und reichen Kranzspenden zum Heimgange unseres lieben Entschlafenen sagen wir hiermit Allen, besonders Herrn Pfarrer Seifried für die trostreichen Worte am Sarge, unseren
 546
tiefempfundenen Dank.
Emma Krause
 und Kinder.

Dankfagung.
 Allen Freunden und Bekannten, welche unserer lieben Heimgegangenen
Pauline Bentel
 die letzte Ehre erwiesen haben, drücken wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus.
 550
Familie Gustav Rehbein
Bruno Bentel, Berlin.

Unsere Zahnpraxis
 befindet sich jetzt
Jagiellońska 9
 (Wilhelmstr.) gegenüber der Hauptwache.
J. u. P. Czarnecki
 Dentisten.
 11387
 Sprechstunden von 9-5 Uhr.

Versteigerung.
 Am Montag, den 7. 1. 24, vorm. 11 Uhr werde ich in Wilczak, ul. Wincentego Pola 3, 2 Treppen
 wegen Fortzuges
 1 Sofa, 1 Kleider-schrank, 1 Bettsofa, Spiegel mit Spindchen, 1 Ausziehtisch, Stühle, 2 Bettstellen mit Matratzen, 1 Regulator, Nähmaschine, Gramophon, komplette Küche, Liege-stühle, Waldschneid, Zuber, Wannen, Tischler-Handwerkzeug, Nippes, Saus- und Küchengeräte und vieles andere freiwillig meistbietend versteigern. Besichtigung 1 Stunde vorher.
Max Gichon,
 Auktionator
 und Taxator,
 Kontor: Podbłaniaki (Mauersstr.) Tel. 1030.

Erfolgr. Unterricht
 i. Franz., Engl., Deutsch (Gram., Konv., Handelskorresp.), erteilt, fr., engl. u. deutsche Uebersetzungen fertigen an
L. u. H. Furbach,
 Lehrerinnen, 13305
 (aj. Wsenth. i. Enal. u. Frankr.), Cieszkowsk. (Moflestr.) 11. 1. 1.

Uchtung!
Konfitüren
 I. u. II. Gatt., eig. Fabrik, sowie
 4158

Kakaobutter
 pa. Ware, jed. Quant. ständig abzugeben.
Fabryka
 cukrow i czekolady "Carmel", Bydgoszcz, Dworkowa 65.
 Tel. 1732.

Gelle
 aller Art werden sachgemäß gezerbt. Habe ein Lager v. verichied. fert. Gellen z. Verkauf. Kaufe alle Gelle auf.
Bydgoszcz - Wilczak,
 1406 Właborza 13.

Hebamme
 erteilt Rat u. nimmt Bestellungen entgegen.
A. Stubińska,
 Bydgoszcz - Wilczak, Ratielska 17, 2 Tr.

Buchführungs-Unterricht
 Maschinenschreiben, Stenographie, Polnisch-Unterricht, Bücherabschließung u. w.
G. Bureau,
 Bücherrevisor, Jagiellońska (Wilch. Str.) 14, 12116 Tel. 1259.

Poln. Unterricht
 wird erteilt, auch geg. Naturalien
 4074
Dworkowa 30, II, T.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich am **1. Januar cr.** unter der Firma:
Dom Handlowy „WUKA“
 Bydgoszcz, ul. Jagiellońska 75 — Tel. 1817 u. 1804
 ein Handelshaus eröffnet habe.
 Außer Vertretungen nur erstklassiger Firmen des In- u. Auslandes stehe ich, gestützt auf langjährige Erfahrung, in allen kaufmännischen Vermittlungen und Informationen zur Verfügung.
 Indem ich bitte, mein Unternehmen freundlichst zu unterstützen, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung
Władysław Kapturkiewicz
 bisheriger Leiter u. Direktor des Kaufm. Verbandes.

Bekanntmachung.
 Laut Verordnung der G. D. M. T. Warszawa sind für unsere Fabrikate nachstehende
Detail-Preise
 festgesetzt worden:

„Gipaty“ - Zigaretten Gat. średni A	20 Stck.-Pack.	0,32 Zlot.
„Aromat“ „ „ przedni A	20 „	0,50 „
„Kwiat wisły“ Gat. średni A	50 gr.	1,00 „
„Zachwył“ Gat. przedni	50 gr.	1,40 „
„Kwiat wisły extra“ Gat. najprzedniejszy	50 gr.	1,75 „
„Mazurka“ Gat. Machorka	50 gr.	0,375 „

Zahlbar in poln. Mark zum Kurse des Goldfranken, welcher wöchentlich, von Montag bis Sonntag einer jeden Woche, amtlich festgelegt wird.
„GIPATY“ T. z o. p., Bydgoszcz
 Telefon Nr. 7. Fabryka gilz, papierosów i tytoniu. Grodztwo 28. (Hempelstr.)

Puppenklinik
 Bydgoszcz, ul. Gdańska 40.
 Spezialgeschäft für 1934
 Puppen, Puppenköpfe, Spielwaren, Seifen, Parfümerien, Toiletteartikel, Anfertigung sämtlicher Haararbeiten, Reparatur v. Haarschmuck
Johannes Koeplin
 ul. Gdańska 40.

Maschinen-Wollspinnerei und -Weberei
 Fa. Baumgart, Fordon
 empfiehlt zu günstigen Bedingungen:
Strick-, Webrolle u. Kilmwolle
 Auf Wunsch werden Wolle Stoffe und Strickwolle, aus reiner Merinowolle, gegen Wolle eingetauscht.
 Es wird jeder Rollen Wolle zur Verarbeitung d. h. zum Spinnen u. Weben angenommen, auch wird jede Menge Rohwolle zu den höchst. Preisen gekauft.
 Bitte Achtung zu nehmen a. obige Adresse.

Stühle
 aller Art werden geflochten.
Ponowicz,
 ul. Pomorska 32a.

Ihr Porträt
 in elegantem, mit Klubmöbeln ausgestatteten Herrenzimmer aufgenommen!
 Ausnahmepreise für Januar: **12 Postkarten 1 500 000 Mt.**
 Postbilder u. Familiengruppen sowie Vergrößerungen zu mäßigen Preisen.
Heim-Atelier Rubens, ul. Gdańska 153. — Telefon 142.
 Inh.: J. Tichernatich.

Franz Wolff, Möbelhaus Bydgoszcz-Okole
 Komplexe Wohnungs-Einrichtungen und Einzeleinmöbel in großer Auswahl zu mäßigen Preisen. Elegante und einfache Ausführung. Solide Arbeit. Fachmännische Bedienung.
BERLINSKA 101

Kino Kristal.
 Nur noch Sonnabend, Sonntag und Montag!
 Die große, internationale Film-Ausstattungs-Operette
Die blonde Geisha
 in 5 Akten von G. Okonkowsky und Ludwig Czerny.
 Die herrlichsten Aufnahmen! Die entzückendste Handlung!
 Unter Mitwirkung von 8 Solosängern u. Chören.
Beginn der Vorstellungen:
 Sonnabend: 6.30 u. 8.30, Sonntag: 4.30, 6.30 u. 8.30.
 Mit Beginn der Vorstellungen werden die Türen zum Saal geschlossen, und bitten wir daher um recht pünktliches Erscheinen.

Paul Bowski
 Dentist
 Mostowa (Brückenstr.) 10, I.
 Sprechstunden: von 9 bis 1 und von 3 bis 7 Uhr.
 Künstl. Zähne, Kronen, Brücken in erstklassiger Ausführung. 1 227

C. A. Franke Vitor-Fabrik und Dampfdestillation
 Gegründet 1827 :: Brückenstraße 10
 empfiehlt seine hochfeinen
Tafel- und Bitter-Liköre
Feuchtsirupe, Ararat-, Rum- u. Weinbrandt-Verschnitte
 Neu eröffnet:
 Behaglich eingerichtete
Probierstube
 430

Sachteilhaber
 mit Kapitaleinlage, evtl. ersten Ein- und Verkaufsbeziehungen für sol. zu errichtende
Dachpappen-Fabrik.
 Bauhilfekt vorhanden.
 Nur vollständige Angaben mit allem Erforderlichen unter N. 527 an die Gesch. d. Sta.

Reparaturen
 an
Elektromotoren
Dynamomaschinen
 führen aus
 9470
A. Gaertig i Sp., T. z o. p., Poznań,
 Oddział Pracowni Elektromechanicznych ul. Polwiejska 35. Telefon 3584.

Aug. Floret, Leder-Handlung,
 ulica Jezuitska 14. Telefon 1830
Große Auswahl in
 Oberleder und Sohlleder, Sattlerleder, Croupous, Auschnitten, Riemenroupons, Spalten, braun, schwarz und genarbt, Geschirrschlägen in Argenta u. Tombal, Sattler-Ledersartikeln, für Pantoffelmacher, Kunstleder, Sprungfedern u. Polstermaterial.

Massagen
 in u. außer dem Saule werden sachgemäß ausgeführt
S. Menzel
 Warmińskiego 2, 10891

Drucksachen
 aller Art liefert in geschmackvoller Ausführung
A. Dittmann, G. m. b. H., Bromberg.
 Wilhelmstraße 16.

Rechtshilfe
 auch in den schwierigsten Rechtsangelegenheiten.
St. Banaszak,
 Bydgoszcz, Cieszkowskiego 2. Telefon 1304.

Ich warne jed. Men-
 schen, m. Chemann Gottlieb Delle auf meinen Namen Pauline Delle etwas zu borgen od. Geant. aus meiner Landwirtschaft abzulauf., da ich für nichts auf und nichts herausgebe.
Pauline Delle,
 12330 Zabawio.

4. Schleuse. Einweihung.
 Es ladet alle Kollegen, Freunde u. Gäste höfl. ein
 Der Wirt Saworski.

Deutsche Bühne
 Bydgoszcz T. a. 540
 Sonntag, 6. Jan. 1924, nachm. 4 Uhr
Dornröschen.
 Abends 8 Uhr
Der zerbrochene Krug.
 Lustspiel von Heinrich v. Kleist.
 Vorher:
Der Leuzel mit dem alten Weis.
 Entenregel mit den Blinden.
 Zwei Fackelspiele von Hans Sachs.

L. Hempler :: Wagenfabrik

Bydgoszcz, Dworcowa 77

Bromberg, Bahnhofstraße 77

fabriziert

Kutschwagen aller Art :: Arbeitswagen

ferner als Spezialität

Kutschwagen-Kasten Räder Arbeitswagen - Untergestelle

Fr. Hege Kunstmöbelfabrik

seit 1817 in Bydgoszcz
Fabrik Podgórna Nr. 26 Telefon 78
Ausstellungshaus Długa Nr. 24 Telefon 78

Wohnungs-Einrichtungen
nur eigener Fabrikation, in allbekannter vorzüglicher Arbeit.

Analysen-Wagen
Hängende Brief- u. Paketwagen
Gewichtssätze in Etuis
Wächter - Kontrolluhren
Scheiben- und Streifensystem.

M. Rautenberg i Ska
Bydgoszcz
Jagiellońska 11. 11488

Fabrik-Zirkulations-Oefen
bis 700 cbm Heizkraft
Transportable Kachelöfen
Irische Öfen — Quirtöfen
für Gas, Sparkocher für Herde.

Pianos

liefert in vorzüglicher Ausführung zu Fabrikpreisen, auch auf Teilzahlung.

Beste, wertbeständige Kapitalsanlage!

B. Sommerfeld,
Piano- und Orgelfabrik,
Bydgoszcz, Sniadeckich 56.
Tel. 883.

Wertbeständige Spargelder

unter Zugrundelegung des Goldfranken gegen Verzinsung nach näherer Vereinbarung

nimmt an

Bank Dyskontowy s. A. Bydgoszcz

Wilh. Buchholz, Ingenieur
Bydgoszcz, Gdańska 150 a

Telephon 405. — Segründet 1907. — Telephon 405.

Ausführung elektr. Licht- und Kraftanlagen

sowie Schwachstrom-Anlagen,
Gleichstrom- und Drehstrom-Motoren,
Metalldraht- und Halbwattlampen
sowie sämtliches Installations-Material

steits am Lager.

Eigene Ankerwickerei und Motor-Reparaturwerkstatt.

Alt-Eisen

kauft jeden Posten, auch in gemischten-Waggonladungen

H. Schellong,

Tel. 1250 Dostawa surowców dla hut i odlewni. Tel. 1250.
Bydgoszcz-Okole, Berlińska 11-12. Tel.-Adr. Schellong, Bydgoszcz.

Bankverein Zempelburg

sp. z n. o.

11768

Sepólno mit Nebenstelle Kamień.

Gegründet 1883. :: Fernsprecher Nr. 3.

Erladigung sämtlicher bankmässigen Aufträge

Annahme wertbeständiger Spareinlagen

Zahlungsverkehr nach dem in- und Ausland.

Treibriemen
ÖLE FETTE



TECHNISCHES SPEZIALGESCHAFT FÜR INDUSTRIEBEDARF

Otto Wiese
BYDGOSZCZ
Telefon 459 / Dworcowa 62.

Achtung!
Hefe-Fabriken!

Wachs- (Paraffin-) Papier
chlor- und säurefrei, bestes Verpackungsmittel
für Hefe-Erzeugnisse, erzeugt in hervor-
ragender Qualität!

„SOLALI“ Papierindustrie G. m. b. H.
in Żywiec (Małopolska). 12163

Puppen-
Reparaturen



Habe alle Ersatzteile :: Puppen-Perücken
Teepuppen große Auswahl
Puppenkinnit :: Haarfabrikation
Dworcowa 15 12278

Photografien
Paßbilder

Vergrößerungen, Bilder und Postkarten
liefert billigst und schnellstens in künstl. Ausführung
Atelier Viktoria Inh.: A. Rüdiger
nur Gdańska 19

Handarbeitsstühle
Elisabethstraße 4.
Anmeldungen erbeten.
M. Sähne. 440

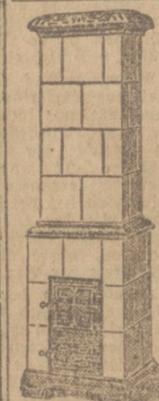
Anmeldungen
zum 12348

polnischen
Unterrichtskursus
erbet in der Geschäfts-
stelle Elisabethstr. 4.

Klavier- « Stühle

in solider und moderner Ausführung
liefert

Piano- und Orgelbau-Fabrik
Br. Sommerfeld,
Sniadeckich 56. 11653



Schöpfer, Bydgoszcz, Zduny 5.

Schöpfers Original transportable Kachel- Oefen

Beste und billigste Zimmer-
Beheizung. Diese Oefen sind
fertig montiert. — Versand
überall hin, auch per Bahn

Jch hab's



Webin
die gute Ware
erfähr die Schufe
viele Jahre!

Hersteller: Urbin-Werke, Chem. Fabrik
12336) G. m. b. H., Danzig, am Troyl.